



Stadtratssitzung

Donnerstag, 3. Februar 2005, 17.00 Uhr und 20.30 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäfts- nummer
1. Reglement für die Übertragung der Kontrolle des ruhenden Verkehrs (Verkehrskontrollereglement) (04.000066) (FKÖ: Haudenschild/SUE: Hayoz)	330 (2003)
2. Reglement über die Personalvorsorgekasse der Stadt Bern vom 26. April 1990 (Personalvorsorgereglement; PVR; SSSB 153.21): Teilrevision (FKÖ: Göttin/FPI: Wasserfallen)	98.000146
3. Liegenschaftsübertragungen vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen (FKÖ: Berger/FPI: Wasserfallen)	04.000405
4. Immobiliengesellschaft Weissenstein AG Bern: Übertragung der Aktien vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (FKÖ/FPI: Wasserfallen)	04.000472
5. Dringliche Motion Fraktion GB/JA!/GPB (Catherine Weber, GB): Es braucht ein „Winterstübli“ im städtischen Teil des Bahnhofs (FPI: Wasserfallen)	04.000494
6. Postulat Catherine Weber (GB): Es braucht ein Notwohnungskonzept für die Stadt Bern (FPI: Wasserfallen)	04.000220
7. Dringliche Interpellation Margrith Thomet (SVP): Steht der Gemeinnützige Frauenverein Bümpliz-Bethlehem mangels städtischer Unterstützung vor dem Aus? (FPI: Wasserfallen)	04.000515
8. Kleine Anfrage Ernst Stauffer (ARP): Müssen sich Mitglieder des Bundesrats in Bern als Wochenaufenthalter anmelden und dort einen Teil ihrer Steuern zahlen? (FPI: Wasserfallen)	04.000489
9. Neue Stadtverwaltung Bern (NSB): Zwischenbericht der Umsetzungs-kommission NSB (UK NSB: Lüscher)	04.000015
10. Lebensqualitätsbericht 2003 (SBU: Feuz/BSS: Olibet)	00.000690
11. Motion Miriam Schwarz/Ruedi Keller, SP): Mentoringprogramm für Jugendliche auf Lehrstellensuche (BSS: Olibet)	04.000153
12. Dringliches Interfraktionelles Postulat SP/JUSO, GB/JA!/GPB, GFL/EVP (Ruedi Keller/Rolf Schuler, SP/Natalie Imboden, GB/Peter Künzler, GFL): Freiwilligenarbeit im Zentrum Paul Klee (ZPK) – im Sinne des Volkstentscheids? (PRD: Tschäppät)	04.000507
13. Kanalsanierung Schüttestrasse-Aare; Baukredit (PBV/TVS: Rytz)	04.000473
14. Dringliches Postulat Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger, SP): Bahnlinien: Statt Betonzäsuren begrünte Lärmschutzwände (TVS: Rytz)	04.000508
15. Motion Fraktion GFL/EVP (Ueli Stückelberger, GFL): Überführung des Inhalts des Sachplans „Parkierung auf den Allmenden“ in die baurechtliche Grundordnung (SRB 150 vom 22. April 2004) (TVS: Rytz)	99.000442

16. Postulat PVK (Blaise Kropf, JA!): Sicherung von Standorten für den Fahrradverleih „Bern rollt“ (01.000319); Prüfungsbericht (TVS: Rytz)	---
17. Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Hans Ulrich Gränicher, SVP): Abendbetrieb auf der Linie 28 (TVS: Rytz)	04.000224
18. Interpellation Fraktion CVP/ARP (Daniel Lerch, CVP): Umsteigebeziehung Hauptbahnhof (TVS: Rytz)	04.000343
19. Interpellation Hans-Ulrich Suter (FDP): Betriebssicherheit der Combinotrams bei BernMobil (TVS: Rytz)	04.000335

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 4.....	143
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr.....	145
Mitteilungen des Präsidenten.....	146
1 Reglement für die Übertragung der Kontrolle des ruhenden Verkehrs (Verkehrskontrollen).....	146
2 Reglement über die Personalvorsorgekasse der Stadt Bern vom 26. April 1990 (Personalvorsorgereglement; PVR; SSSB 153.21): Teilrevision.....	149
3 Liegenschaftsübertragungen vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen.....	153
4 Immobiliengesellschaft Weissenstein AG Bern: Übertragung der Aktien vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen.....	153
5 Dringliche Motion Fraktion GB/JA!/GPB (Catherine Weber, GB): Es braucht ein „Winterstübli“ im städtischen Teil des Bahnhofs.....	156
6 Postulat Catherine Weber (GB): Es braucht ein Notwohnungskonzept für die Stadt Bern.....	159
7 Dringliche Interpellation Margrith Thomet (SVP): Steht der Gemeinnützige Frauenverein Bümpliz-Bethlehem mangels städtischer Unterstützung vor dem Aus? ...	162
Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.30 Uhr.....	164
Dringlicherklärungen.....	165
7 Fortsetzung: Dringliche Interpellation Margrit Thomet (SVP): Steht der gemeinnützige Frauenverein Bümpliz-Bethlehem mangels städtischer Unterstützung vor dem Aus?	165
8 Kleine Anfrage Ernst Stauffer (ARP): Müssen sich Mitglieder des Bundesrats in Bern als Wochenaufenthalter anmelden und dort einen Teil ihrer Steuern zahlen?	166
9 Neue Stadtverwaltung Bern (NSB): Zwischenbericht der Umsetzungskommission NSB.....	167
10 Lebensqualitätsbericht 2003.....	172
11 Motion Miriam Schwarz/Ruedi Keller (SP): Mentoringprogramm für Jugendliche auf Lehrstellensuche.....	179
12 Dringliches Interfraktionelles Postulat SP/JUSO, GB/JA!/GPB, GFL/EVP (Ruedi Keller/Rolf Schuler, SP/Natalie Imboden, GB/Peter Künzler, GFL): Freiwilligenarbeit im Zentrum Paul Klee (ZPK) – im Sinne des Volksentscheids?.....	186
Eingänge.....	190

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

Vorsitzender

Präsident Philippe Müller

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
Michael Aebersold
Raymond Anliker
Carolina Aragón
Gabriela Bader-Rohner
Rania Bahnan Buechi
Thomas Balmer
Vinzenz Bartlome
Giovanna Battagliero
Christof Berger
Peter Bernasconi
Dieter Beyeler
Margrith Beyeler-Graf
Markus Blatter
Sibylle Burger-Bono
Anna Coninx
Conradin Konzetti
Dolores Dana
Myriam Duc
Martina Dvoracek
Karin Feuz-Ramseyer
Andreas Flückiger
Urs Frieden
Rudolf Friedli

Karin Gasser
Simon Glauser
Thomas Göttin
Beat Gubser
Ueli Haudenschild
Beni Hirt
Stephan Hügli-Schaad
Natalie Imboden
Mario Imhof
Ueli Jaisli
Daniele Jenni
Michael Jordi
Sarah Kämpf
Daniel Kast
Rudolf Keller
Andreas Krummen
Peter Künzler
Claudia Kuster
Annette Lehmann
Daniel Lerch
Anna Magdalena Linder
Liselotte Lüscher
Corinne Mathieu
Christoph Müller

Reto Nause
Nadia Omar
Heinz Rub
Erich Ryter
Hasim Sancar
Beat Schori
Rolf Schuler
Miriam Schwarz
Ernst Stauffer
Barbara Streit-Stettler
Ueli Stückelberger
Béatrice Stucki
Margrit Stucki-Mäder
Margrit Thomet
Martin Trachsel
Gisela Vollmer
Christian Wasserfallen
Catherine Weber
Anne Wegmüller
Thomas Weil
Sandra Wyss
Maya Widmer
Beat Zobrist
Andreas Zysset

Entschuldigt

Peter Bühler
Verena Furrer-Lehmann
Jacqueline Gafner Wasem

Stefan Jordi
Erik Mozsa

Lydia Riesen-Welz
Simon Röthlisberger

Vertretung Gemeinderat

Barbara Hayoz SUE
Edith Olibet BSS

Regula Rytz TVS

Kurt Wasserfallen FPI

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD

Ratssekretariat

Annina Jegher

Stadtkanzlei

Irène Maeder Marsili

Mitteilungen des Präsidenten

Der *Ratspräsident*: Ich habe von Michael Jordi ein Austrittsschreiben erhalten. Er wird am Donnerstag, 3. März 2005 zum letzten Mal an einer Stadtratssitzung teilnehmen. Anschliessend an die genannte Sitzung sind alle Mitglieder des Stadtrats, sowie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ratsekretariats, der Garderobe und die Vertreter der Medien zu einem Abschiedsapéro in der Bar des Restaurants Krone eingeladen. Ich möchte ihm im Namen des Stadtrats bestens für den geleisteten Einsatz und für die Einladung zum Apéro danken.

1 **Reglement für die Übertragung der Kontrolle des ruhenden Verkehrs (Verkehrskontrollen)**

Geschäftsnummer 330-2003

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Reglement für die Übertragung der Kontrolle des ruhenden Verkehrs (SSSB 553.1): Genehmigung.
2. Der Stadtrat beschliesst, mit ...Ja- gegen ... Nein-Stimmen bei ... Enthaltungen das Reglement für die Übertragung der Kontrolle des ruhenden Verkehrs unter dem Vorbehalt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Artikel 48 Absatz 1 Gemeindeordnung und Artikel 84 des Reglements über die politischen Rechte.
3. Das Ratssekretariat wird mit der Publikation des Beschlusses beauftragt, unter Hinweis auf das fakultative Referendum gemäss Artikel 37 der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 (SSSB 101.1).
4. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Reglements.

Antrag Fraktion SP/JUSO

nicht eintreten

Antrag Fraktion GB/JA!

Rückweisung

Antrag Ueli Stückelberger GFL zu Artikel 4

¹ **(neu) Das Reglement gilt bis zum 31. Dezember 2007.**

² bisheriger Artikel 4

Ueli Haudenschild (FDP) für die Kommission FKÖ: Die Securitas AG führt schon seit längerer Zeit in den Quartieren Kontrollen des ruhenden Verkehrs durch. Im Moment ist diese Aufgabe auf einen Vertrag mit der DSI gestützt. Eine gesetzliche Grundlage aber fehlt. Die Securitas AG kontrolliert 15 700 Parkfelder mindestens einmal in der Woche. Auf der Basis des Vertrags werden 14 verschiedene Tatbestände innerhalb der Blauen Zone kontrolliert. Falls die Securitas Situationen begegnet, welche gesetzliche Massnahmen erfordern, zu welchen sie nicht berechtigt ist, muss sie die Polizei anvisieren. Der Vertrag mit der Securitas AG läuft per Ende dieses Jahres aus. Wir brauchen also einen neuen Vertrag auf der Basis des Übertragungsreglements. Die FKÖ hat darüber diskutiert, dass der Begriff des ruhenden Verkehrs nirgendwo exakt definiert ist. Es gibt allerdings eine anerkannte Praxis und der Begriff hat bis heute, ausser in der FKÖ, keine Diskussionen ausgelöst. Das vorliegende Reglement ist mit nur vier Artikeln sehr schlank. Eine gesetzliche Grundlage ist notwendig, um die Aufgabe der Kontrollen weiterhin auf einen Dritten ausserhalb der Stadt übertragen zu können. Die FKÖ

hat einstimmig Eintreten beschlossen und wir sind der Meinung, dass es dieses Reglement braucht. Die FDP schliesst sich dieser Meinung an.

Fraktionserklärungen

Andreas Krummen (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Wir wollen keine Zementierung des Einsatzes der Securitas AG. Letzte Woche haben wir mit einer Motion versucht die finanzielle Grundlage für alternative Varianten im Umgang mit dem ruhenden Verkehr zu bekommen. Auf diese Motion ist der Stadtrat nicht eingegangen und so versuchen wir nun mit der vorhandenen Grundlage zurechtzukommen. Beat Zobrist hat letzte Woche eine einfache Rechnung vorgelegt, die zeigte, dass für die Overhead-Kosten und den Gewinn bei der Securitas AG einige Kosten anfallen. Dies lehnen wir ab. Wir wollen, dass die Kontrollen des ruhenden Verkehrs wieder durch die öffentliche Hand geschehen. Es ist wichtig, sich als Beispiel die Stadt Thun anzusehen. Der gesamte ruhende Verkehr ausserhalb der Innenstadt wird durch eine nicht-polizeiliche Gruppe kontrolliert. Was in Thun möglich ist, kann auch in Bern möglich sein. Mit diesem Reglement geben wir dem Gemeinderat die Möglichkeit den gesamten ruhenden Verkehr auszulagern, denn es steht nichts dagegen, die Kompetenzen der Securitas AG auf mehr als 14 Tatbestände zu erweitern. Dies wollen wir verhindern. Wir wollen die Entscheidungsgewalt weiterhin direkt beim Stadtrat und keine weitergehenden Kontrollen des ruhenden Verkehrs durch die Securitas AG. Aus diesem Grunde beantragen wir Nichteintreten.

Catherine Weber (GB) für die Fraktion GB/JA!: Auch wir sind nicht glücklich mit der Auslagerung der Kontrollen des ruhenden Verkehrs an eine private Firma. Allerdings soll man weiterhin möglichst viele und gezielte Kontrollen durchführen. Die Motion der SP haben wir am letzten Donnerstag abgelehnt, weil wir nicht noch eine weitere Gattung von Polizeimitarbeitenden wollen. Das Nichteintreten auf dieses Reglement bringt die Situation aber nicht weiter und so stellen wir, aufgrund der unbefriedigenden Situation und den offenen Fragen, einen Antrag auf Rückweisung. Eventuell muss man die acht Stellen der Securitas AG wieder in den Dienst der Stadtpolizei zurückholen. Um diese Entscheidungen zu treffen, benötigen wir eine fundierte Grundlage mit mehr Informationen und Zahlen. Dies wollen wir mit unserem Antrag erreichen. Da der Vertrag mit der Securitas dieses Jahr ausläuft, müsste der Auftrag bald neu ausgeschrieben werden, dann würde es dieses Reglement brauchen. Eine befristete Verlängerung des bestehenden Vertrags sollte aber auch ohne Reglement möglich sein. Wir treten mit einem Rückweisungsantrag ein. Auch im Hinblick auf die Kantonalisierung der Polizei braucht es eine polizeistrategisch fundierte Grundlage im Bereich des ruhenden Verkehrs.

Thomas Weil (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Wir treten auf das Geschäft ein und lehnen den Rückweisungsantrag ab. Zur Diskussion um die Begriffsklärung ist zu erwähnen, dass es in vielen Bereichen keine genauen Begriffsdefinitionen gibt. Die Begriffe sind dann durch die Rechtssprechung oder die Praxis definiert. Politisch sollte man sich für die Deregulierung einsetzen und gegen eine unnötige Definitionsflut. Es ist unbestritten, dass die Übertragung einer Aufgabe an Dritte eine gesetzliche Grundlage braucht. Dieses Reglement ist also notwendig. Uns scheint der Antrag auf Nichteintreten der SP/JUSO politisch unlogisch. Schliesslich handelt es sich um eine Entlastung der Polizei. Zusätzlich ist bei brisanten Einsätzen, bei denen die Polizei nicht abgezogen werden kann, die Kontrolle des ruhenden Verkehrs, durch die Securitas AG, gewährleistet. Diese durchgehende Kontrolle wäre sonst unmöglich.

Ueli Stückelberger (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Obwohl beim Einsatz der Securitas AG nicht alles ganz optimal verläuft, sehen wir eine Auslagerung nicht nur negativ. Diese Ausla-

gerung der Kontrollen des ruhenden Verkehrs muss man in einem grösseren Zusammenhang betrachten. Die Situation ist seit mehr als zehn Jahren dieselbe. Im Jahre 2008 wird sich diese Situation durch die Zusammenlegung der Kantons- und Stadtpolizei aber drastisch ändern. Die Kontrolle des ruhenden Verkehrs wird dann sicherlich keine kommunale Gemeindepolizei erledigen. Wir wollen den heutigen Zustand nicht zementieren, aber ihn für diese drei Jahre zu ändern, wäre auch nicht richtig. Das vorliegende Reglement ist eine klare Rechtsgrundlage und zu begrüßen. Um den heutigen Zustand nicht zu zementieren, sollten wir das Reglement befristet bis Ende des Jahres 2007 einsetzen und uns danach wieder neu mit dem Geschäft auseinandersetzen.

Raymond Anliker (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Wir sind der Überzeugung, dass die Kontrolle des ruhenden Verkehrs durch den Verkehrsdienst effizienter wahrgenommen werden kann. Seit 1997 haben wir Erfahrungen mit Einsatz der Securitas AG und kennen den zugrunde liegenden Vertrag. Dies hat eine Kompetenz- und Kostenproblematik aufgezeigt. Mehr Sinn, als diesen unbefriedigenden Zustand bis Ende 2007 zu verlängern, macht es, den Verkehrsdienst aufzustocken und das Parkreglement im Zusammenhang der Kantonalisierung grundlegend zu überarbeiten. Wir möchten weniger Reglementierungen und eine höhere Effizienz.

Direktorin SUE *Barbara Hayoz* für den Gemeinderat: Ausgangslage für die Gründe der Änderung ist, dass die Auslagerung von hoheitlichen Aufgaben an Dritte ausserhalb des Gemeinwesens eine gesetzliche Grundlage benötigt. Die Einsätze der Securitas AG fallen unter diese Regelung und eine gesetzliche Grundlage fehlt. Mit diesem Reglement soll die benötigte gesetzliche Grundlage für die mögliche Auslagerung der Kontrollen des ruhenden Verkehrs nun geschaffen werden. Die Genehmigung dieses Reglements ist aber keine Verpflichtung zur Auslagerung, es handelt sich lediglich um eine Möglichkeit, keine Zementierung. Die einzige Neuerung mit dieser Regelung ist die gesetzliche Verankerung im städtischen Recht, die Praxis bleibt gleich. Nach dem Verfasser des Verkehrskontrollreglements, Herrn Dr. Ueli Friedrich, hätte die Stadt von Anfang an eine gesetzliche Grundlage für diese Auslagerung schaffen müssen. Die vorherige Direktion hatte zur Schaffung einer Grundlage eine Übergangsfrist bis zum Jahre 2003. Inzwischen schreiben wir das Jahr 2005 und die benötigte gesetzliche Grundlage besteht noch nicht. Diese wollen wir nun schaffen. Die Securitas AG erhielt diesen Auftrag für die Kontrolle gestützt auf das Submissionsverfahren. Der Vertrag wurde am 1. Januar 2001 mit einer maximalen Gültigkeit von fünf Jahren abgeschlossen. Der Grundauftrag beinhaltet die Kontrolle der 15 633 Parkfelder mindestens einmal pro Woche. Im Rahmen der Zusatzaufträge können von der Polizei gezielte Kontrollen angeordnet werden. Der Gemeinderat beurteilt die Zusammenarbeit mit der Securitas AG als sehr positiv.

Beschlüsse

1. Der Stadtrat beschliesst mit 44 : 22 Stimmen Eintreten.
2. Der Antrag SP/JUSO auf Rückweisung wird mit 31 : 34 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.
3. Der Stadtrat nimmt den Antrag GFL zu Artikel 4 mit 33 : 32 Stimmen bei 1 Enthaltung ins Reglement auf.
4. Der Stadtrat stimmt dem gesamten Reglement mit 37 : 24 Stimmen bei 6 Enthaltungen zu.

2 **Reglement über die Personalvorsorgekasse der Stadt Bern vom 26. April 1990 (Personalvorsorgereglement; PVR; SSSB 153.21): Teilrevision**

Geschäftsnummer: 98.000146

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat von Bern nimmt Kenntnis vom Antrag des Gemeinderats vom 5. Mai 2004 betreffend Teilrevision des Reglements über die Personalvorsorgekasse; Gleichstellung von eheähnlichen Gemeinschaften.
2. Er beschliesst, das Reglement vom 26. April 1990 über die Personalvorsorgekasse der Stadt Bern (Personalvorsorgereglement; PVR; SSSB 153.21) wie folgt zu ändern:

Art. 43a (neu) Anspruch bei Lebenspartnerschaft

¹ Die Lebenspartnerschaft, auch unter Personen gleichen Geschlechts, wird der Ehe gleichgestellt, wenn es sich um eine eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare handelt oder wenn jede der Bedingungen gemäss den Buchstaben a bis d je einzeln (kumulativ) erfüllt ist:

- a. beide Partnerinnen und Partner sind unverheiratet, nicht in eingetragener Partnerschaft lebend und nicht miteinander verwandt;
- b. es besteht bis zum Tod des Mitglieds eine ununterbrochene Lebenspartnerschaft mit gemeinsamem Haushalt, die entweder mindestens 5 Jahre gedauert hat oder aus der gemeinsame Kinder stammen, für deren Unterhalt die überlebende Person der Lebenspartnerschaft aufkommen muss;
- c. es besteht eine von beiden Partnerinnen und Partnern unterzeichnete Unterstützungsvereinbarung, die entweder seit mindestens 5 Jahren besteht und gemäss der das Mitglied einen erheblichen Teil, in der Regel wenigstens die Hälfte der Kosten für den gemeinsamen Haushalt trägt oder die eine partnerschaftliche Kostentragung für den gemeinsamen Haushalt und den Unterhalt gemeinsamer Kinder vorsieht;
- d. es besteht kein Anspruch auf eine Ehegattenrente oder eine Rente für geschiedene Ehegatten gemäss den Artikeln 39 bis 43.

² Zur Geltendmachung des Anspruchs auf Kassenleistungen ist die Unterstützungsvereinbarung spätestens 3 Monate nach dem Tod des Mitglieds bei der Kassenverwaltung einzureichen. Auf Verlangen der Kassenverwaltung ist die Erfüllung der Bedingungen gemäss Absatz 1 nachzuweisen. Fehlt eine Unterstützungsvereinbarung gemäss Absatz 1 Buchstabe c, kann die Kassenverwaltung den Nachweis der effektiven Kostentragung genügen lassen.

³ Die Dauer der Lebenspartnerschaft wird an die darauffolgende Ehedauer gemäss den Anspruchsvoraussetzungen von Artikel 39 für die Ehegattenrente angerechnet, falls eine Unterstützungsvereinbarung vorliegt.

⁴ Die Leistungen an überlebende Lebenspartnerinnen und –partner richten sich nach den Artikeln 39 bis 42. Bei Eingehen einer neuen Partnerschaft erlischt der Anspruch auf Leistungen. Diesfalls, wie auch bei Heirat, werden keine Abfindungen ausgerichtet.

Art. 46 Anspruch auf Todesfallkapital

¹ unverändert

² Anspruchsberechtigte im Sinne von Absatz 1 sind, unabhängig vom Erbrecht, nach folgender Ordnung:

- a. Personen, die mit dem Mitglied bis zu dessen Tod ununterbrochen während mindestens 5 Jahren im gemeinsamen Haushalt gelebt haben; bei deren Fehlen

- b. die Kinder des verstorbenen Mitglieds, welche die Anspruchsvoraussetzungen gemäss Artikel 44 nicht erfüllen; bei deren Fehlen
- c. die Eltern; bei deren Fehlen
- d. die Geschwister.

³ Innerhalb der Begünstigtengruppe steht das Todesfallkapital allen Begünstigten zu gleichen Teilen zu. Die Reihenfolge der Begünstigung sowie die vorgesehene Aufteilung innerhalb der einzelnen Gruppen können vom Mitglied jederzeit durch entsprechende schriftliche Mitteilung an die Kassenverwaltung abgeändert werden.

⁴ Sind keine Anspruchsberechtigten vorhanden, verfällt das Todesfallkapital der Kasse.

Art. 51 Beiträge der Mitglieder

¹ Die Mitglieder entrichten folgende Beiträge in die Pensionskasse:

- a. als Jahresbeitrag 8.25 Prozent des versicherten Lohnes, zahlbar in 12 monatlichen Raten;
- b. und c. unverändert
- ² unverändert

Art. 52 Beiträge der Arbeitgebenden

Die Stadt oder die angeschlossenen Arbeitgebenden entrichten folgende Beiträge in die Pensionskasse:

- a. als Jahresbeitrag 14.25 Prozent des versicherten Lohnes, zahlbar in 12 monatlichen Raten;
- b. und c. unverändert

Art. 65 Hinterlassenenleistungen

¹ Die Hinterlassenen von verstorbenen Mitgliedern oder Rentenberechtigten der Sparkasse haben unter den gleichen Voraussetzungen wie die Hinterlassenen verstorbener Mitglieder oder Rentenberechtigter der Pensionskasse (Art. 39, 43, 43a und 44) Anspruch auf Hinterlassenenleistungen.

² Hinterlassen Mitglieder weder Ehegatten noch anspruchsberechtigte Kinder, kommen die eigenen Einzahlungen, unabhängig vom Erbrecht, folgenden Personen als Anspruchsberechtigten zu:

- a. Personen, die mit dem Mitglied bis zu dessen Tod ununterbrochen während mindestens 5 Jahren im gemeinsamen Haushalt gelebt haben; bei deren Fehlen
- b. die Kinder des verstorbenen Mitglieds, welche die Anspruchsvoraussetzungen gemäss Artikel 44 nicht erfüllen; bei deren Fehlen
- c. die Eltern; bei deren Fehlen
- d. die Geschwister.

³ Innerhalb der Begünstigtengruppe steht das Todesfallkapital allen Begünstigten zu gleichen Teilen zu. Die Reihenfolge der Begünstigung sowie die vorgesehene Aufteilung innerhalb der einzelnen Gruppen können vom Mitglied jederzeit durch entsprechende schriftliche Mitteilung an die Kassenverwaltung abgeändert werden.

⁴ Sind keine Anspruchsberechtigten vorhanden, verfällt das Todesfallkapital der Kasse.

Art. 68 Beiträge der Mitglieder

¹ Die Mitglieder entrichten folgende Beiträge in die Sparkasse:

- a. als Jahresbeitrag 7.25 Prozent des beitragspflichtigen Lohnes, zahlbar in 12 monatlichen Raten;
- b. und c. unverändert

² und ³ unverändert

Art. 69 Beiträge der Arbeitgebenden

¹ Die Stadt oder die angeschlossenen Arbeitgebenden entrichten folgende Beiträge in die Sparkasse:

- a. als Jahresbeitrag 13.25 Prozent des beitragspflichtigen Lohnes, zahlbar in 12 monatlichen Raten;
 - b. unverändert
- ² unverändert
3. Der Gemeinderat bestimmt nach der Genehmigung durch die kantonale Aufsichtsbehörde den Zeitpunkt des Inkrafttretens.
 4. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 2 der Motion Catherine Weber (GB) vom 8. Juni 2000: „Ein „Berner Partnerschaftsbuch“: Lesbische, schwule und nicht-eheliche Paare sollen besser gestellt werden“ als erfüllt abzuschreiben.

Antrag Kommission FKÖ zu Art. 76 Abs. 5

~~Die Verwaltungskommission konstituiert sich selbst.~~ **Den Vorsitz führt abwechselungsweise die Arbeitnehmenden- und die Arbeitgebendenseite. Im Übrigen konstituiert sich die Verwaltungskommission selbst.**

Antrag Fraktion SVP/JSVP zu Art. 76 Abs. 2

Die Mitglieder der Verwaltungskommission werden auf die Dauer von 4 Jahren gewählt. **Mindestens ein arbeitgebendes und ein arbeitnehmendes Verwaltungskommissionsmitglied ist eine Fachperson, die in keinem Angestelltenverhältnis zur Stadt Bern steht und nicht dem Stadtrat angehört. Die übrigen Verwaltungskommissionsmitglieder müssen der Personalvorsorgekasse der Stadt Bern angehören.** ~~Sie müssen mit Ausnahme je eines Vertreters oder einer Vertreterin der Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden, Mitglied der Kasse sein.~~ Notwendige Ersatzwahlen erfolgen für den Rest der Amtsdauer.

Thomas Göttin (SP) für die Kommission FKÖ: Der Grund für diese Teilrevision im Personalvorsorgegesetz ist ein autonomer Nachvollzug von Änderungen im Bundesrecht. Diese BVG-Änderungen wurden im Oktober 2003 im Parlament diskutiert und sind im April 2004 in Kraft getreten. Es geht um verbesserte Transparenz. Nach der Prüfung durch externe Experten ist bei der städtischen Pensionskasse eine Anpassung in vier Bereichen nötig. Das Auskunftsrecht gilt neu auch gegenüber Rentenberechtigten; die Verwaltungskosten werden detaillierter ausgewiesen, das heisst es wird neu zwischen Kosten für die allgemeine Verwaltung, Marketingverwaltung, Vermögensverwaltung und Werbung unterschieden; die Wahl und Zusammensetzung des paritätischen Organs, das heisst der Verwaltungskommission, werden geändert; es gibt für Mitglieder dieser Verwaltungskommission eine neue Ausbildungspflicht. Ein anderer Punkt von Änderungen betrifft den Mindestzinssatz. Statt eines fixen Mindestzinssatzes von 4%, gilt neu der Hinweis auf den vom Bundesrat jährlich festgelegten Mindestzinssatz. Diese Teilrevision ist grundsätzlich problemlos. Die Änderungen der Transparenz sind durch das BVG vorgeschrieben. Ähnliches gilt für den Mindestzinssatz. Die Verwaltungskommission spricht sich einstimmig für diese Änderungen aus. Dasselbe gilt für die Personalverbände und für die FKÖ. Einzig das Präsidium der Verwaltungskommission war ein Diskussthemata. Dazu legen wir einen Antrag vor. Der Artikel 51 Absatz 3 im BVG schreibt neu vor, dass sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Präsidium abwechseln müssen. Dadurch will man verhindern, dass ein Präsident zuviel Macht anhäuft und man will ein institutionalisiertes Übergewicht der Arbeitgeberseite abbauen. Als Ausnahme lässt das BVG auch andere Regelungen zu. Dies war die ursprüngliche Absicht des Gemeinderats. Es hätte aber zur Folge gehabt, dass der zuständige Gemeinderat Präsident geblieben wäre, was nicht im Sinne der neuen Transparenzregelung ist. Deshalb schlagen wir vor die Regelung vom BVG Artikel 51 Absatz 3 zu übernehmen. Bei der Selbstkonstitution handelt es sich um das Vizepräsidium, Amtsdauer und ähnliches, welches man gut der Verwaltungskommission überlassen kann.

Aus Arbeitnehmersicht und in Absprache mit Vertretern aus der Verwaltungskommission ist sowohl die Teilrevision, als auch der Antrag der Kommission in Ordnung. Auch die SP/JUSO-Fraktion wird Antrag und Revision zustimmen.

Fraktionserklärungen

Peter Bernasconi (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Die SVP/JSVP-Fraktion stimmt den Anträgen des Gemeinderats zu. Für den Artikel 76 Absatz 2 haben wir aber einen Änderungsantrag. Bei einer privaten Stiftung sitzt der Eigentümer auf der Arbeitgeberseite. Er hat bei einem Entscheid, bei der die Kassenmitglieder finanziell besser gestellt werden, zwei Seelen in der Brust. Einerseits kosten ihn diese Leistungen etwas, andererseits profitiert er selbst als Rentner, nach seiner Pensionierung, davon. Bei der Stadt gibt es in dieser Hinsicht keinen Eigentümer, die öffentliche Hand wird durch die Gemeinderäte vertreten. Es braucht im Stiftungsrat eine unabhängige Fachperson, die frei von wirtschaftlichen Einflüssen entscheiden kann. Diese Person sollte auch unangenehme Fragen stellen können. Mindestens eine Person in dieser Kommission sollte also nicht Mitglied der Kasse sein und damit verhindern, dass möglicherweise auf eigene Vorteile hin gearbeitet wird.

Sybille Burger-Bono für die Fraktion FDP: Die Fraktion FDP unterstützt die Änderungen im Reglement und auch den gestellten Antrag.

Für den Gemeinderat Direktor FPI *Kurt Wasserfallen*: Ich möchte zu den Anträgen Stellung nehmen. Der Artikel 76 Absatz 5 ist im übergeordneten Recht so vorgesehen, wie es der Antrag der FKÖ fordert. In der Kommission kann man dies allerdings auf Wunsch anders gestalten. Mit diesem Antrag wird dies verdeutlicht. Wir stimmen diesem Antrag zu. Auch den Antrag der SVP/JSVP bitten wir aus genannten Gründen zu überweisen. Es kann nicht schaden, wenn eine unabhängige Fachperson der arbeitgebenden und arbeitnehmenden Seite beisitzt. Dies bringt tatsächlich neue Gedanken ein und unbeliebte Positionen können vertreten werden, was einer Diskussion nur gut tut.

Michael Jordi (GB) für die Fraktion GB/JA!: Der Antrag der SVP/JSVP erscheint uns nicht sehr entscheidend für die Arbeitnehmer wie für die Arbeitgeber. Der vorliegende Artikel lässt uns die Möglichkeiten offen. Ich bin sicher, dass beide Seiten bemüht sein werden, möglichst qualifizierte Leute zu delegieren. Bisher hat die Politik der Berner Kassen auch bestens funktioniert und ich sehe keinen Grund für eine Änderung.

Peter Bernasconi (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Auf der Seite der Arbeitnehmervertretung gibt es bereits eine aussenstehende Person, aber auf der Seite der Arbeitgeber noch nicht im selben Umfang. Wir stellen unseren Antrag, damit dies paritätisch gehandhabt wird.

Beschlüsse

1. Der Antrag FKÖ wird vom Rat stillschweigend genehmigt.
2. Der Antrag SVP/JSVP wird mit 41 : 31 Stimmen abgelehnt.
3. Der Stadtrat stimmt der Teilrevision der Personalvorsorgekasse mit 70 : 2 Stimmen zu.

3 Liegenschaftsübertragungen vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen

Geschäftsnummer: 04.000405

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat genehmigt die Überführung folgender Liegenschaften mit Wirkung per 1. Januar 2005 vom Finanzvermögen (Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik) in das Verwaltungsvermögen der Stadtbauten Bern:
 - Parzelle Nrn. 499 und 624/VI, am Freieckweg 2 mit der Etat-Position Nr. 14.061 zum Buchwert von Fr. 239 728.95
 - Parzelle Nr. 1279/III am Hopfenrain 10 mit der Etat-Position Nr. 16.019 zum Buchwert von Fr. 275 002.70
 - Parzelle Nr. 3518/III an der Güterstrasse 20 mit der Etat-Position Nr. 14.069 zum Buchwert von Fr. 717 691.30
 - Parzelle Nr. 1435/V an der Lorrainestrasse 41-45 der Etat-Position Nr. 14.102 zum Buchwert von Fr. 240 691.05
2. Gleichzeitig ist das den Stadtbauten Bern gewährte Darlehen im Gesamtumfang der oben aufgeführten Buchwerte von Fr. 1 473 114.00 zu erhöhen und die allfällig laufenden Investitionskredite sind vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen zu übertragen.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Beschluss

Die Liegenschaftsübertragung ist unbestritten und wird stillschweigend genehmigt.

4 Immobiliengesellschaft Weissenstein AG Bern: Übertragung der Aktien vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen

Geschäftsnummer: 04.000472

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Immobiliengesellschaft Weissenstein AG: Übertragung der Aktien vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen.
2. Er stimmt der Übertragung zum Buchwert von Fr. 48 800.00 zu.
3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Aktien bestmöglich zu verkaufen, und beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Antrag Fraktion GB/JA!

Rückweisung

Fraktionserklärungen

Natalie Imboden (GB) für die Fraktion GB/JA!: Wenn die Aktien der Immobiliengesellschaft Weissenstein vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen verschoben werden, bedeutet das, dass man sie verkaufen kann. Wir möchten dieses Geschäft zurückweisen. Die Stadt Bern ist seit Jahrzehnten in verschiedenen Immobiliengenossenschaften und -gesellschaften aktiv. In der Immobiliengesellschaft Weissenstein besitzt die Stadt Bern einen Aktienanteil von 11%, die sie nun veräussern will. Wir sind nicht grundsätzlich dagegen solche Aktien zu veräussern. Dies sollte aber erst nach einer grundlegenden Übersicht über die Beteiligungen der Stadt Bern geschehen. Uns ist die Bedeutung dieses Verkaufs nicht klar und wir fordern den Ge-

meinderat mit dieser Rückweisung zu einer genaueren Erklärung der wohnbaupolitischen Strategie auf. Dieses Geschäft ist ein Finanzpolitisches, das aber nicht ohne die vorherige Klärung der Wohnbaupolitik verabschiedet werden sollte. Nach einer Einsicht in eine Übersicht über die Beteiligungen der Stadt Bern sind auch wir bereit diesem Geschäft zuzustimmen. Es gibt Berichte zu den einzelnen Beteiligungen der Stadt Bern, die uns jedoch hier im Stadtrat nicht vorliegen. Ohne diese Kenntnisse wollen wir das finanzpolitische Geschäft nicht verabschieden.

Peter Bernasconi (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Die SVP/JSVP stimmt diesem Geschäft zu. Die Stadt Bern ist mit 11% an der Immobiliengesellschaft Weissenstein beteiligt. Eine Offerte von 1000 Franken hat die Baugenossenschaft Aare, bei welcher die Stadt auch beteiligt ist, eingereicht. Dies löste eine dringliche Interpellation aus, die Aktien nicht unter ihrem Wert zu verkaufen. Der Gemeinderat gab ein Gutachten in Auftrag, was einen Wert von 2000 Franken ergab. Darauf haben sich mehrere Interessenten gemeldet. Die Baugenossenschaft Brünnen-Eichholz bietet jetzt 2000 Franken für die Aktien, wenn sie die Aktienmehrheit erhält. An der Baugenossenschaft Brünnen-Eichholz ist die Stadt mit 47,9% beteiligt. Hätte die Baugenossenschaft Brünnen-Eichholz die Aktienmehrheit nicht bekommen und somit nicht 2 000 Franken bezahlt, hätten wir unser Veto eingelegt. Ich habe aber in Erfahrung gebracht, dass die Baugenossenschaft Brünnen-Eichholz bereits jetzt die Mehrheit hat und somit die Aktien zum Preis von Fr. 2000 kaufen würde. Wir stehen also hinter diesem Verkauf.

Dolores Dana für die Fraktion FDP: Die Stadt hat an der Immobiliengesellschaft Weissenstein ein Aktienpaket von 11%. Damit kann man nicht viel anfangen und auf die Geschäftspolitik keinen Einfluss nehmen. Heute diskutieren wir aber nur über den Übertrag der besagten Aktien ins Finanzvermögen. Der Verkauf obliegt dem Gemeinderat. Er hat diesbezüglich die Karten offen dargelegt. Sollte dieser Verkauf zustande kommen, lösen wir fast eine Million Franken. Zudem kann die Stadt, da sie am Käufer zu 47,9% mitbeteiligt ist, weiterhin im bisherigen Rahmen auf die Politik der Genossenschaft Einfluss nehmen. Bei der Baugenossenschaft Brünnen-Eichholz handelt es sich nicht um eine Spekulantin, sondern um eine Genossenschaft, die qualitativ hoch stehende und preiswerte Wohnungen erstellt. Der Antrag GB/JA! lehnen wir ab. Die Klärung der wohnbaupolitischen Strategie kann nicht über dem Obligationenrecht stehen oder dazu beitragen, dass wir mit unseren 11% mehr Rechte haben werden. Wir werden diesem Geschäft zustimmen.

Margrith Beyeler-Graf (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die SP/JUSO-Fraktion wird den Antrag GB/JA! mehrheitlich nicht unterstützen. Das Anliegen des Antrags ist jedoch berechtigt. Wir würden einen von diesem Geschäft unabhängigen Vorstoss begrüßen und unterstützen. Diesem Geschäft stimmen wir mehrheitlich zu. Wir sind der Überzeugung, dass der Verkauf der Aktien sinnvoll ist, grade in Bezug auf die Wohnbauförderung. In der Kommission haben die SP-Mitglieder das Geschäft abgelehnt, denn an wen die Stadt verkaufen wird, ist nicht mehr unsere Kompetenz. Wir stellen dem Gemeinderat einen Blankoscheck aus. Der Einfluss der Stadt auf die Politik der Immobiliengesellschaft Weissenstein ist mit 11% sehr gering. Die Gesellschaft besitzt im Weissensteinquartier 23 Mehrfamilienhäuser mit rund 170 Wohnungen. Das Land der Gesellschaft gehört dem Fonds. Es muss sichergestellt werden, dass der Käufer der Aktien einer sozialen Art und Weise der Bewirtschaftung der Liegenschaften nachkommt. Mit dem Verkauf der Aktien an die Baugenossenschaft Brünnen-Eichholz wird der Einfluss der Stadt grösser. Heute besitzt die Baugenossenschaft Brünnen-Eichholz vor allem Liegenschaften im Westen der Stadt. Im Leitbild der Baugenossenschaft Brünnen-Eichholz steht: „Zur Sicherung der Existenz und langfristigen Weiterentwicklung der Genossenschaft wollen wir Grundstücke erwerben und Liegenschaften erstellen oder kaufen, mit dem Ziel den

Mietern qualitativ guten und preisgünstigen Wohnraum zur Verfügung zu stellen.“ Der Punkt drei besagt auch, dass spekulativer Gewinn ausgeschlossen ist. Wenn wir den Wohnungsbau fördern wollen, ist dieser Verkauf eine gute Lösung, denn die Stadt kann bei einem Aktienpaket von rund 48% besser und gezielter auf die Wohnbaupolitik Einfluss nehmen. Dies bedingt aber auch, dass die Vertreter und Vertreterinnen der Stadt in der Baugenossenschaft Brünnen-Eichholz die Interessen der Stadt kennen und einbringen. Seit Jahren werden die Liegenschaften der Baugenossenschaft Brünnen-Eichholz von der Dr. Meyer Verwaltung AG verwaltet. Es wäre wünschenswert, wenn die Verwaltung von so grossen Genossenschaften zum Beispiel alle fünf Jahre neu ausgeschrieben werden würde, um Vergleichsmöglichkeiten zu schaffen und damit kein Wohnheitsrecht entsteht. In der Hoffnung auf die soziale Wohnbaupolitik der Baugenossenschaft Brünnen-Eichholz stimmen wir diesem Geschäft zu.

Barbara Streit-Stettler (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Die GFL/EVP-Fraktion wird den Rückweisungsantrag GB/JA! ablehnen und diese Vorlage unterstützen. Die Verbesserung der Wohnsituation in der Stadt Bern ist uns ein grosses Anliegen. Dies ist sicherlich nicht erreicht, wenn die Stadt den Anteil von 11% an der Immobiliengesellschaft Weissenstein behält. Dieses Geld bringt uns nichts ein. Die Stadt kann sich durch den Verkauf dieser Aktien in eine bessere Position bringen, denn sie hat durch die Mehrheit der Baugenossenschaft Brünnen-Eichholz mehr Einflussnahme. Darüber hinaus löst die Stadt über 900 000 Franken, ohne besondere Anstrengungen zu unternehmen. Schade ist nur, dass das Geld, das aus den Aktien gelöst wird, der laufenden Rechnung gutgeschrieben wird und nicht direkt in die Wohnbauförderung investiert wird.

Einzelvotum

Daniele Jenni (GPB): Es geht bei diesem Geschäft nicht darum, welchen Einfluss die Stadt bei den einzelnen Genossenschaften hat, sondern darum, dass diese Politik nicht transparent ist. Es ist unklar, welche Politik die Baugenossenschaft Brünnen-Eichholz, die in Zukunft die Immobiliengesellschaft Weissenstein dominieren wird, vertreten wird und welche Politik die Immobiliengesellschaft Weissenstein machen würde, wenn man sie in diesem Zustand beliesse. Diese Entwicklungen kann niemand vorhersehen. Das ist das Fragwürdige an diesem Geschäft. Wir beschliessen hier eine Verlagerung, ohne den Hintergrund oder die Folgen davon genau zu kennen. Das einzig Vernünftige ist es, den Antrag auf Klärung GB/JA! anzunehmen. Erst nach dieser Abklärung kann der Stadtrat genau wissen, was er beschliesst. Ein heutiger Beschluss wäre eine Delegation ins Ungewisse, was, angesichts der Betonung der sozialen Wohnbaupolitik des Stadtrats, nicht verantwortbar wäre.

Für den Gemeinderat Direktor FPI *Kurt Wasserfallen*: Im Rahmen eines Sparmassnahmenpakets hat der Gemeinderat beschlossen, sämtliche Beteiligungen an Genossenschaften, Wohnbau usw. anzuschauen. Sehr viel Kapital lagert in Genossenschaften, aus welchen es schwierig ist herauszukommen. Trotz Anstrengungen von unserer Seite, waren die Beteiligten nicht mit einem Rückzug des Kapitals der Stadt einverstanden. Anderes Kapital befindet sich in AGs. Letztendlich blieb einzig dieses heutige Geschäft, als mögliche Sparmassnahme, übrig. Im Falle unserer Zustimmung zu diesem Geschäft werden die Aktien an die Baugenossenschaft Brünnen-Eichholz verkauft. Die Politik der Baugenossenschaft Brünnen-Eichholz ist in einer Broschüre niedergeschrieben, die hier zur Einsicht vorliegt. Neben dem schon zitierten Strategiepapier ist auch in den Statuten Wichtiges festgehalten. Zum Beispiel im Art. 1: „Unter der Firma Baugenossenschaft Brünnen-Eichholz besteht mit Sitz in Bümpliz eine Genossenschaft gemäss den vorliegenden Statuten und den Vorschriften des 29. Titels des schweizerischen Obligationenrechtes.“ Art. 2: „Die Genossenschaft bezweckt die Erstellung

von gesunden und preiswerten Wohnungen, namentlich im Gebiet von Brünnen-Eichholz in Bümpliz und deren Abgabe an ihre Mitglieder oder an Dritte und damit der Wohnungsnot und Preissteigerung im Allgemeinen zu begegnen. Die Mietzinse sind so niedrig zu halten wie es nach den üblichen kaufmännischen Grundsätzen noch zu verantworten ist.“ Art. 3: „Jeder spekulative Gewinn ist ausgeschlossen.“ Diese Statuten der Baugenossenschaft Brünnen-Eichholz könnten nur durch den Gemeinderat geändert werden und einer spekulativen Arbeitsweise wird dieser nicht zustimmen. Hier ist also eine Garantie gegeben. Die Baugenossenschaft Brünnen-Eichholz ist sicher eine seriöse Genossenschaft. Die Berichte über die Beteiligungen der Stadt, welche zu diesem Geschäft geführt haben, sind selbstverständlich einsehbar.

Beschlüsse

1. Der Antrag GB/JA! um Rückweisung wird vom Rat mit 14 : 56 Stimmen abgelehnt.
2. Der Stadtrat stimmt der Übertragung der Aktien vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen mit 53 : 15 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

5 Dringliche Motion Fraktion GB/JA!/GPB (Catherine Weber, GB): Es braucht ein „Winterstübli“ im städtischen Teil des Bahnhofs

Geschäftsnummer: 04.000494

Bis dass das Projekt PINTO funktionieren kann, bzw. bis die Mitarbeitenden gefunden und eingestellt sind, die Absprachen mit anderen involvierten (gassennahen) Institutionen geführt und die Infrastruktur (unter anderem das vorgesehene zentral gelegene „Alkistübli“) aufgebaut sind, wird es noch einige Monate dauern.

Damit sich die Diskussion und öffentliche Debatte pro und contra „Ausgrenzung“ nicht zum x-ten Mal wiederholen muss, bzw. damit auf die polizeilichen Wegweisungen verzichtet werden kann, wird der Gemeinderat aufgefordert,

der sogenannten Alki-Szene im städtischen Teil des Berner Bahnhofs (Christoffel-Unterführung) einen Platz zur Verfügung zu stellen, an welchem sie sich über die Wintermonate aufhalten kann, ohne dass sie von der Polizei weggewiesen wird. Bei der Bestimmung und minimalen Ausgestaltung dieses Ortes sind die Betroffenen selbst, die gassennahen Institutionen sowie die in der Unterführung eingemieteten Geschäfte mit einzubeziehen.

Begründung der Dringlichkeit:

Der nahende Winter und die vorgesehene Schliessung des Restaurants „Traube“ halten sich nicht an den städtischen Fahrplan. Die Szenen werden sich wohl teilweise eine neue Beiz suchen, einige Betroffene werden aber vorübergehend wie in den letzten Jahren im Bahnhof Schutz vor Kälte und Regen suchen, da andere zentral gelegene Aufenthaltsorte fehlen. Um unnötige Diskussionen und Reaktionen zu vermeiden, soll der Gemeinderat unbürokratisch und schnell handeln.

Bern, 28. Oktober 2004

Direktor FPI *Kurt Wasserfallen* nimmt im Namen des Gemeinderats wie folgt Stellung zur Dringlichen Motion: Am 28. Oktober 2004 hat der Stadtrat die Umsetzung des Projektes PINTO beschlossen. Darin ist die Schaffung eines zentral gelegenen Raumes als Rückzugs-

möglichkeit für Alkoholiker und Alkoholikerinnen, eines „Alkistübli“, vorgesehen. Von den, als Übergangslösungen gedachten, untersuchten Standorten, lässt sich lediglich die ehemalige Toilette der Christoffelunterführung kurzfristig herrichten. Dabei würde es sich um eine befristete Massnahme bis zur Sanierung der Christoffelunterführung handeln. Die baulichen Massnahmen wären kurzfristig realisierbar. Doch kann das Projekt PINTO aus finanziellen und organisatorischen Gründen erst im April oder Mai dieses Jahres operativ gestartet werden. Neben der Bereitstellung geeigneter Lokalitäten ist die fachspezifische Betreuung der Betroffenen ein zentrales Element des Projektes PINTO. Dies kann kurzfristig nicht gewährleistet werden. Für einen vorgezogenen Start von PINTO fehlen uns die Ressourcen. Das Projekt PINTO und die Betreuung des „Alkistübli“ sind eng miteinander vernetzt und können nicht unabhängig voneinander realisiert werden. Durch eine unkoordinierte Eröffnung des „Alkistübli“ ohne Begleitung von PINTO wäre das ganze Projekt gefährdet. Darauf muss verzichtet werden. Es wird alles unternommen um eine rasche Realisierung von PINTO und „Alkistübli“ voranzutreiben. Der Stadtrat hat mit SRB 353 vom 28. Oktober 2004 zur Kenntnis genommen, dass dem finanzkompetenten Organ ein Nachkreditsantrag zu unterbreiten ist und dass das gesamte Konzept des „Alkistübli“ dem Stadtrat vor der Realisierung zur Genehmigung unterbreitet werden muss. Somit werden wir dieses Geschäft vor der Realisierung noch einmal behandeln.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat die Motion abzulehnen.

Motionärin *Catherine Weber* (GB): Wir wissen, dass das Projekt PINTO unterwegs ist und dass das „Alkistübli“ ab diesem Frühjahr in Betrieb genommen werden soll. Bis diese Institution aber auch tatsächlich akzeptiert ist, wird es wahrscheinlich noch eine Weile dauern. Der besagte Stadtratsbeschluss, das ganze Konzept nochmals zu genehmigen, kann die Realisierung unter Umständen lange verzögern. Unsere Motion ist nicht erfüllt im Hinblick darauf, dass es Winter ist und nass-kaltes Wetter vorherrscht. Wir hätten vom Gemeinderat erwartet, dass er diesen Vorstoss, nach der Überweisung durch den Stadtrat, möglichst rasch und mit wenig Geld umsetzen würde. Es braucht keine baulichen Massnahmen! Vielleicht könnte sich die Stadt überlegen das Restaurant Traube, das glücklicherweise noch weiterbetrieben wird, zu übernehmen. Sie führt schliesslich auch andere Restaurants. Auch in diesem Restaurant ist es für die Alkohol- und andere Drogenabhängigen nicht möglich, den ganzen Tag und Abend einfach herumzuhängen. Alle Kunden dieses Hauses müssen bezahlen, was sie konsumieren, und es ist auch nicht möglich, das in der Coop gekaufte Bier dorthin mitzubringen. Aus diesem Grunde ist es wichtig einen zentralen Raum zu schaffen, in welchem sich auch diejenigen Personen aufhalten können, welche kein Geld für einen längeren Aufenthalt in einem Restaurant aufbringen können. In Paris etwa dürfen sich die Obdachlosen im Winter in den warmen Metrostationen aufhalten. Wir verlangen mit unserem Vorstoss einzig einen einigermaßen geschützten Ort, wo sich die Obdachlosen während des Tages aufhalten können, bis das „Alkistübli“ realisiert werden kann.

Fraktionserklärungen

Raymond Anliker (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Das „Alkistübli“ als Teil des Projektes PINTO ist unbestritten. Die Umsetzung ist auf Mitte Jahr geplant und die Vorbereitungen schreiten voran. Auch hält das Restaurant Traube seinen Betrieb noch aufrecht. Aus diesen Gründen sehen wir keine Veranlassung einen zweiten Auftrag aufzugeben. Der Ansatz, das „Alkistübli“ mit den gassennahen Institutionen und den umliegenden Geschäften gemeinsam zu planen, wie es das Projekt PINTO vorsieht, braucht seine Zeit. Eine Umsetzung in diesem

Frühjahr scheint uns realistisch und begrüßenswert. Wir werden uns bei diesem Geschäft der Stimme enthalten, um für das Anliegen Verständnis zu zeigen und uns in keiner Form gegen ein „Alkistübli“ auszusprechen.

Anna Coninx (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Mit unserer Motion PINTO haben wir einen zukunftsweisenden Anstoss für die Sicherheitspolitik der Stadt Bern gegeben. Aus unserer Sicht ist die Motion, dank dem schnellen Handeln des Gemeinderats, zu einem grossen Teil erfüllt. Das „Alkistübli“ mit der Betreuung durch CONTACT ist gesetzt. Mit diesem „Alkistübli“, in dem eine gute Betreuung gewährleistet ist, steht und fällt das Projekt PINTO. Die Christoffelunterführung bietet dafür einen optimalen Standort. Die Stadt sollte CONTACT grünes Licht geben, um die nötigen Stellen auszuschreiben. Wir finden das Anliegen der Motion, die Sicherstellung einer Rückzugsmöglichkeit in diesen kalten Tagen, berechtigt und wichtig. Deshalb sind wir froh, dass das Restaurant Traube nicht geschlossen worden ist. Es dünkt uns nicht sinnvoll, dem Projekt PINTO auf diese Weise vorzugreifen und wir lehnen die Motion ab. Im Sinne eines politischen Zeichens würden wir diese Motion aber als Postulat überweisen.

Heinz Rub für die Fraktion FDP: Ich möchte dem Gemeinderat und allen Beteiligten für das Engagement im Projekt PINTO danken. Das „Alkistübli“ sollte aber unserer Meinung nach nicht eine Rückzugsmöglichkeit für Alkoholabhängige sein, sondern ein Treffpunkt. Die FDP wird sich gegen diese Motion richten, damit sie nicht aufgrund der Enthaltung der SP/JUSO angenommen wird.

Simon Glauser (JSVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Das Projekt PINTO und damit auch das „Alkistübli“ sind beschlossen und auf gutem Wege. In Anbetracht des optimalen PINTO Fahrplans lehnen wir diese Motion mit gutem Gewissen ab. Wir befürchten, dass mit dieser Motion ein weiteres Mal gegen den Wegweisungsartikel Stimmung gemacht wird. Aber wer aufgrund seines Verhaltens aus dem öffentlichen Raum weggewiesen wird, wird auch aus einem „Alkistübli“ gewiesen werden, denn auch dort wird es eine bestimmte Hausordnung geben. Es geht hier um die vorgezogene Eröffnung des „Alkistübli“. Dabei wird überstürzt ein Provisorium erstellt. Wir sollten uns besser an den beschlossenen Fahrplan von PINTO halten.

Einzelvoten

Dieter Beyeler (SD): Die SP und die FDP haben seinerzeit eine separate Motion betreffend des „Alkistübli“ abgelehnt. Damit hätte den Betroffenen wirklich schneller geholfen werden können. Wäre Tatsache, dass das Restaurant Traube den Betrieb vorzeitig schliessen würde und den Betroffenen gar keine Aufenthaltsorte mehr zur Verfügung stehen würden, dann hätte ich die Motion unterstützt. Nachdem aber das Restaurant Traube seinen Betrieb noch nicht eingestellt hat, lehnen wir diese Motion ab.

Motionärin *Catherine Weber* (GB): Ich hoffe, dass das „Alkistübli“ wirklich so reibungslos wie überall angetönt den Stadtrat passieren wird. Wir sind bereit diese Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Für den Gemeinderat Direktor FPI *Kurt Wasserfallen*: Ich möchte daran erinnern, dass der Stadtrat dieses Geschäft noch einmal begutachten wollte und dem Gemeinderat aufgetragen hat ein Konzept vorzulegen und einen Kredit zu sprechen. Wir dürfen nach Finanzrecht aber kein Geld ausgeben, bevor wir den Kredit nicht haben. Dadurch sind wir gebunden. Zudem muss dieses „Alkistübli“ begleitet und richtig geplant sein und dies lässt sich nicht so kurzfristig realisieren. Dieser Vorstoss lässt sich schlichtweg nicht umsetzen.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt der in ein Postulat umgewandelten Motion mit 44 : 24 Stimmen zu und erklärt das Postulat als erheblich.

6 Postulat Catherine Weber (GB): Es braucht ein Notwohnungskonzept für die Stadt Bern

Geschäftsnummer: 04.000220

Rund um das Thema „Wohnen in der Stadt Bern“ gibt es die unterschiedlichsten Ansichten und Forderungen. Dabei drohen die Bedürfnisse von EinwohnerInnen vergessen zu gehen, die in schwierigen sozialen/finanziellen Verhältnissen leben, aus familiären Gründen so rasch als möglich und vorübergehend eine neue Wohnung brauchen oder unmittelbar von Obdachlosigkeit bedroht sind.

Zwar gibt es auch in der Stadt Bern diesbezüglich verschiedenste Anlauf- und Beratungsstellen sowie ein Angebot von Notschlaf-Plätzen, es fehlt aber eine für alle einfach zugängliche Übersicht und es fehlt vor allem ein eigentliches Notwohnungskonzept wie es z.B. die Stadt Zürich betreibt: Unter der Federführung des Amtes für Soziale Einrichtungen werden – gestützt auf definierte Aufnahmekriterien – befristet Notwohnungen vermietet. Dabei kann auf rund 200 städtische Wohnungen und Notunterkünfte zurückgegriffen werden. Sowohl alle in der Betreuung von Familien, Jugendlichen und Menschen in Not engagierte Stellen und Institutionen, als auch Betroffene selbst können sich an diese zentrale Notwohnungsagentur der Stadt wenden.

Im Gegensatz zur Stadt Bern bietet die Stadt Zürich ihre Wohnangebote (Notwohnungen, Wohnangebote für Jugendliche u.a.) auf ihrer Website transparent und schnell auffindbar an. Auch hier besteht in Bern Handlungsbedarf, das Suchwort „Notwohnungen“ ergibt auf der städtischen Website keine Resultate. Die Kriterien, nach welchen derzeit städtische Liegenschaften vermietet werden, sind ebenfalls nicht abrufbar und es fehlen Kontaktadressen zu anderen (Not-)Wohnangeboten und Anlaufstellen.

Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert Folgendes zu prüfen:

1. In Anlehnung an das Zürcher Modell soll ein Notwohnungskonzept erarbeitet und bewirtschaftet werden. Dabei ist eine enge Zusammenarbeit der städtischen Liegenschaftsverwaltung aufzubauen mit dem Jugendamt, den Sozialdiensten (städtischen und kirchlichen), dem Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz, dem Alters- und Versicherungsamt sowie weiteren Notwohnungs-Anbietern (Verein Obdach). Wo möglich sollen auch private Liegenschaftsverwaltungen/Wohnbaugenossenschaften und entsprechende Stellen der Universität Bern mit einbezogen werden.
2. Auf der Website der Stadt Bern sollen alle vorhandenen Notwohn-Angebote transparenter und einfacher auffindbar dargestellt und die Informationen über die Vermietung von städtischen Wohnungen ausführlicher und kundInnenfreundlicher aufgeführt werden.

Bern, 26. Februar 2004

Antwort des Gemeinderats

Die Stadt Bern verfügt seit 2001 über ein Strategiepapier „Konzept Obdach 2001“, dessen Schwerpunkt das differenzierte 4-Stufen-Modell für die Begleitung und Betreuung obdachloser Menschen darstellt. Die Direktion für Soziale Sicherheit beauftragte damit fünf private und

kirchliche Trägerschaften; die Abgeltung ist seit 2003 mit je einem Leistungsvertrag geregelt. Die Tätigkeit der Trägerschaften wird durch die Direktion für Soziale Sicherheit begleitet und koordiniert. Das Modell bietet gesamthaft 210 Plätze in den folgenden 4 Stufen:

1. *Niederschwellige Einrichtungen*: Notschlafstellenähnliche Einrichtung mit minimaler Betreuung (Heilsarmee Passantenheim);
2. *Betreutes Wohnen*: Betreutes und teilbetreutes Angebot: Enthält ein umschriebenes Betreuungsangebot, welches normalerweise eine Tagesstruktur mit einschliesst (Aktion Bettwärme, Betreutes Wohnen für Drogenkonsumierende Albatros, Frauenwohngemeinschaft, Wohngemeinschaft Schwandengut);
3. *Begleitetes Wohnen*: In einer verfügbar gemachten Wohnung mit zeitlicher Befristung oder in der eigenen Wohnung (Obdach Bern, Heilsarmee);
4. *Präventive Wohnberatung* für selbständig Wohnende.

Zusätzlich besteht eine Vereinbarung zwischen der Direktion für Soziale Sicherheit und der Direktion für Finanzen, Personal und Informatik, wonach die städtische Liegenschaftsverwaltung Wohnungen zur Verfügung stellt, die für Personen des begleiteten Wohnens zur Ablösung ins selbständige Wohnen genutzt werden können. Die begleitende Institution übernimmt dabei weiterhin die Krisenintervention und auch die Verantwortung, diese Person im Notfall einer adäquaten Betreuungsform zuzuführen. Diese Zusammenarbeit hat sich sehr bewährt. Sie war aber nur solange möglich, wie der Leerwohnungsbestand gross genug war zur regelmässigen Abgabe von Wohnungen. Mit der Wohnungsverknappung lässt sich diese Vereinbarung nicht mehr im bisherigen und gewünschten Umfang umsetzen.

Es soll deshalb ein Notwohnungsangebot und -konzept geschaffen werden, das die Beschaffung und Bewirtschaftung von Notwohnungen auch in Zeiten eines ausgetrockneten Liegenschaftsmarkts sicherstellt. Damit soll im Notfall rasch befristet Wohnraum zur Verfügung gestellt werden können. Zielgruppen sind einerseits Menschen, die unmittelbar von Obdachlosigkeit bedroht sind, und andererseits Menschen in einer unverschuldeten, ausgewiesenen Notlage (z.B. Brandfall). Zu diesem Zweck soll die städtische Liegenschaftsverwaltung ständig einen Leerbestand von 3 bis 4 Wohnungen garantieren können. Sobald eine dieser Wohnungen befristet vermietet wird, muss der Leerbestand durch eine weitere Wohnung wieder garantiert werden.

Gerade hier aber besteht ein Zielkonflikt zwischen den Ansprüchen der Wirtschaftlichkeit bei der Verwaltung des Wohnungsbestands und der sozialen Zielsetzung in Bezug auf die Bewältigung von Notlagen. Gemäss Artikel 13 des Reglements über die Boden- und Wohnbaupolitik der Stadt Bern (Fondsreglement, SSSB 854.1) muss der für Notfälle zu schaffende Leerbestand durch die Direktion für Soziale Sicherheit abgegolten werden. Es wird mit einem Aufwand von Fr. 40 000.00 bis Fr. 50 000.00 pro Jahr gerechnet. Diese Lösung drängt sich auf, weil die Direktion für Soziale Sicherheit – anders als das Stadtzürcher Sozialdepartement – über keine eigenen Notwohnungen verfügt. Die Aufnahme dieses Betrags in das ordentliche Budget steht unter dem Vorbehalt der Bewilligung durch die budgetkompetenten Organe.

Ausführliche Informationen über die Angebote für obdachlose Menschen in Stadt und Region Bern bietet der Wohnführer "Notunterkünfte in Bern". Er existiert als Broschüre und ist zudem im städtischen Intranet sowie im Internet unter www.bern.ch zu finden. Es wurde durch die Wohnkonferenz der Region Bern in Zusammenarbeit mit der städtischen Direktion für Soziale Sicherheit erstellt. Ein weiteres Projekt dieser beiden Organisationen ist die Schaffung einer zentralen Anlaufstelle für Wohnangebote für Drogenkonsumierende. Ab September 2004 sind diese Angebote elektronisch beim Contact Bern abrufbar. Diese Zentrale soll voraussichtlich in einem zweiten Schritt mit der Information über alle Wohnangebote für obdachlose Personen beauftragt werden. Im Zusammenhang mit der gegenwärtig laufenden Überarbeitung des Intranet- und Internet-Auftritts der städtischen Liegenschaftsverwaltung ist zudem ein Ausbau der Informationen über deren Angebote vorgesehen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Sybille Burger-Bono für die Fraktion FDP: Die FDP lehnt dieses Postulat ab. Das Problem des Herausfallens von Personen aus dem sozialen Netz und damit aus ihrem Wohnraum besteht. In solchen Fällen Hilfe zu bieten ist die Aufgabe der Stadt und wird von ihr auch gemacht. Es bestehen heute schon verschiedene Angebote, wie es die Antwort des Gemeinderats ausführlich beschreibt. Vor allem gibt es die Beratung der Sozialdienste und dieses Netz trägt, sofern Wohnungen vorhanden sind. Die Zahl der Wohnungen kann dieses Postulat auch nicht ändern. Es ist nicht sinnvoll, die Informationen weiter auszubauen, denn damit sind sie nicht mehr zielgruppengerecht. Die Leute, welche auf diese Angebote angewiesen sind, sind nicht in der Lage, auf dem Internet nach Informationen zu suchen. Sie sind auf die Hilfe der Sozialdienste angewiesen, welche funktionieren. Auch ist die Polizei, im Bereich der Wegweisung von Tätern von häuslicher Gewalt, wie sie ab dem 1. Juli dieses Jahres möglich ist, in der Lage den betroffenen Personen Auskünfte über Notwohnungen zu geben. Auch da besteht also kein Handlungsbedarf.

Rudolf Friedli (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Die SVP/JSVP-Fraktion unterstützt dieses Postulat. Wir sind auch der Meinung, dass ein Notwohnungskonzept zu prüfen ist. Dabei ist eine enge Zusammenarbeit zwischen den Ämtern absolut notwendig. Warum die Universität Bern einbezogen werden soll, sehen wir aber nicht ein. Im Postulat wird von einer Anlehnung an das Projekt der Stadt Zürich gesprochen, welches 200 Notwohnungen zur Verfügung stellt. 200 Objekte wären uns eindeutig zu viel. Unserer Meinung nach würden drei bis vier Wohnungen genügen. Die Wahrscheinlichkeit, dass auf einen Schlag mehr Wohnungen benötigt werden, ist eher gering. Wichtig ist, dass der Gemeinderat mit Bestimmungen dafür sorgt, dass diese Notwohnungen nicht missbraucht werden. Es sind also klar definierte Aufnahmebedingungen nötig und die Benutzung muss befristet sein. Wir stimmen auch dem Punkt 2 des Postulats zu. Im Falle, dass die Betroffenen diesen Dienst nicht in Anspruch nehmen können, wie es die FDP vermutet, wäre es auch eine Vereinfachung für die Sozialdienste. Das Notwohnungsangebot muss auf der Website der Stadt Bern zu finden sein.

Rolf Schuler (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt dieses Postulat. Ich möchte ergänzen, dass es auch ein Angebot an Notwohnungen braucht, die für Menschen mit einer Behinderung zur Verfügung stehen. Auch behinderte Menschen sind nicht davor gefeit, kurzfristig in Situationen zu gelangen, in welchen sie eine Wohngelegenheit benötigen. Dies ist auch ein Bereich im Rahmen der Gleichstellung von Menschen mit einer Behinderung, in welchem man diesem Anliegen gerecht werden muss.

Postulantin *Catherine Weber* (GB): Der Wohnungsmarkt in der Stadt Bern ist nach wie vor total ausgetrocknet. Gleichzeitig gibt es aber immer wieder Familien, Alleinerziehende, Jugendliche und andere Personen, die kurzfristig auf eine Notwohnung angewiesen sind. Die Notwohnungen sind natürlich für Notsituationen befristet. Die Stadt hat hier eine soziale Aufgabe und eine Verantwortung. Teure Wohnungen gibt es genug. Der Berner Mieterverband hat eine Initiative lanciert, die vom Kanton mehr Wohnraum für kleine und mittlere Einkommen fordert. Es gibt immer wieder Notfälle in diesem Bereich. Das sind sehr wohl Leute, die für sich selbst sorgen können. Es ist immer besser den Betroffenen eine Notwohnung zur Verfügung stellen zu können, als sie in einem Hotel oder einer Pension unterbringen zu müssen. Die Notwohnungen werden logischerweise auch nicht gratis sein. Ein Teil der Mietzinse wird

aber je nach Fall durch die Sozialdienste finanziert werden müssen. Ich danke dem Gemeinderat für seine fundierte Antwort.

Beschluss

Das Postulat wird mit 49 : 14 Stimmen bei 1 Enthaltung überwiesen.

7 Dringliche Interpellation Margrith Thomet (SVP): Steht der Gemeinnützige Frauenverein Bümpliz-Bethlehem mangels städtischer Unterstützung vor dem Aus?

Geschäftsnummer: 04.000515

Der Gemeinnützige Frauenverein hat allein seit 1982 für Zehntausende von Franken Material für das Alte Schloss Bümpliz angeschafft sowie seit 1974 Restaurierungen im Betrage von ebenfalls mehreren Zehntausend Franken übernommen.

Heute sind im bald 60jährigen Verein rund 300 Frauen aktiv. Die Einnahmen aus der Handarbeitsgruppe und dem Betrieb der Brockenstube ermöglichten dem Verein jährliche Ausschüttungen an Vereine und Institutionen. Im Jahre 2003 wurden so 21'000 Franken ausgeschüttet. In den Genuss kamen z.B. das Wohnheim für Kinder Bethlehem, die Jugendmusik Bümpliz, die Kinderfastnacht Bümpliz, der Verein Kinderkrippe Bümpliz, der Schlossverein Bümpliz, die Hilfskasse der reformierten Kirche Bümpliz, Pro Audio Schwerhörigenverein Bern usw.

Trotz massiven Belästigungen im Rahmen der Sanierung des Neuen Schlosses Bümpliz hat der Verein ausgeharrt und bis heute die Brockenstube und die Handarbeitsgruppe weitergeführt. Per 31. Dezember 2004 hat nun die Stadt Bern den Mietvertrag gekündigt.

Als Alternativlokal wurde nun ein Kuhstall an der Glockenstrasse in Aussicht gestellt. Der Stall ist noch im ursprünglichen Zustand und könnte durch einen aktiven Landwirt sofort wieder benutzt werden. Der Stall wird dem Gemeinnützigen Frauenverein für 100 Franken pro Monat offeriert.

Dieses städtische Angebot ist schlicht ein Hohn. Während also andere Kulturorganisationen und Vereine mit hohen Beträgen direkt oder indirekt gefördert und unterstützt werden, soll hier ausgerechnet bei einer Selbsthilfeorganisation keine echte Hilfe möglich sein und der wohlthätige Verein wird mit einem Kuhstall abgespiesen.

Ich bitte den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welchen Stellenwert hat für den Gemeinderat eine Organisation wie der Gemeinnützige Frauenverein Bümpliz in der heutigen Zeit?
2. Besteht die Möglichkeit dem Gemeinnützigen Frauenverein am heutigen Stall ein unentgeltliches Baurecht (z.B. auf 50 Jahre) einzuräumen, verbunden mit der Auflage eine Brockenstube zu betreiben und für die Ausbaukosten selber aufzukommen?
3. Ist der Gemeinderat bereit, den erwähnten Stall zu einem reduzierten Mietzins im Rahmen von maximal 400 Franken zu überlassen und im Gegenzug einen moderaten, zweckmässigen Innenausbau zu übernehmen.?
4. Sieht der Gemeinderat andere Möglichkeiten dem Gemeinnützigen Frauenverein bei der Suche nach einer geeigneten Lokalität behilflich zu sein?

Begründung der Dringlichkeit:

Der Mietvertrag wurde seitens der Stadt Bern per 31.12.2004 gekündigt. Die Suche nach einem Ersatzlokal ist damit dringlich.

Bern, 18. November 2004

Direktor FPI *Kurt Wasserfallen* beantwortet die Dringliche Interpellation im Namen des Gemeinderats wie folgt: Nachdem der Standortentscheid des regionalen Zivilstandesamts zugunsten des neuen Schloss Bümpliz gefällt worden ist, ist entschieden worden auch die, dem neuen Schloss Bümpliz vorgelagerten, Pavillons in das neue Nutzungskonzept mit einzubeziehen. Den Feiernden der jährlich mehr als 1 400 Trauungen soll die Gelegenheit geboten werden, in der Parkanlage zu verweilen und zu feiern. Die Brockenstube passt nicht mehr zu dieser neuen Nutzung. Dem Frauenverein wurde darum die Vertragsauflösung auf Ende 2004 angekündigt. Bis am 31. März 2005 stehen diese Räumlichkeiten dem Frauenverein unentgeltlich zur Verfügung. Als Alternativstandort sind dem Frauenverein Räumlichkeiten im Ökonomietrakt des Bauernhauses an der Glockenstrasse 5 angeboten worden. Es handelt sich um einen idealen Standort für eine Brockenstube. Es gibt eine öV-Haltestelle in der Nähe und es sind genügend Parkplätze vorhanden. Anlässlich einer Begehung mit dem Frauenverein im April 2004, sind die konkreten Ausbauwünsche entgegengenommen worden. Die Umbaukosten belaufen sich auf Fr. 125 000.00. Bei einer Realisierung müsste dieser Betrag verzinst und amortisiert werden, was im Mietangebot von 700 Franken pro Monat berücksichtigt ist.

Zu Frage 1: Der Gemeinderat anerkennt die gemeinnützige Arbeit des Frauenvereins. Er dankt dem Frauenverein für die während Jahren auf ehrenamtlicher Basis geleistete Arbeit.

Zu Frage 2: Die Möglichkeit einer Abgabe des Baurechts besteht grundsätzlich. Die vorgeschlagene Auflage zum Betrieb der Brockenstube erachtet der Gemeinderat, in Anbetracht der vorgeschlagenen Dauer von 50 Jahren, als wenig sinnvoll.

Zu Frage 3: Die Liegenschaft an der Glockenstrasse 5 befindet sich im Finanzvermögen, genauer im Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik, und muss kostendeckend bewirtschaftet werden. Im erwähnten Mietzins von 700 Franken sind eine Wärmedämmung der Räumlichkeiten, eine Heizung sowie eine Toilettenanlage mit Garderoben berücksichtigt. Eine allfällige Reduktion des Ausbaustandards mit tieferem Mietzins ist dem Frauenverein am 4. November 2004 empfohlen worden. Im Bereich des Nutzungskonzepts und des Ausbaustandards besteht also noch Spielraum. Im Laufe der nächsten Woche wird man dem Frauenverein vier Varianten zur Diskussion vorlegen.

Zu Frage 4: Der Gemeinderat sieht zum angebotenen Standort an der Glockenstrasse 5 keine Alternativen in städtischen Liegenschaften.

- Auf Antrag der Interpellantin beschliesst der Rat Diskussion. -

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Philippe Müller*

Die Protokollführerin: *Ursina Wälchli*

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.30 Uhr

Vorsitzender

Präsident Philippe Müller

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
 Michael Aebersold
 Raymond Anliker
 Carolina Aragón
 Gabriela Bader-Rohner
 Rania Bahnan Buechi
 Thomas Balmer
 Vinzenz Bartlome
 Giovanna Battagliero
 Christof Berger
 Peter Bernasconi
 Dieter Beyeler
 Margrith Beyeler-Graf
 Markus Blatter
 Sibylle Burger-Bono
 Anna Coninx
 Conradin Conzetti
 Dolores Dana
 Myriam Duc
 Martina Dvoracek
 Karin Feuz-Ramseyer
 Andreas Flückiger
 Urs Frieden
 Rudolf Friedli

Karin Gasser
 Simon Glauser
 Thomas Göttin
 Beat Gubser
 Ueli Haudenschild
 Beni Hirt
 Stephan Hügli-Schaad
 Natalie Imboden
 Mario Imhof
 Ueli Jaisli
 Daniele Jenni
 Michael Jordi
 Sarah Kämpf
 Daniel Kast
 Rudolf Keller
 Andreas Krummen
 Peter Künzler
 Claudia Kuster
 Annette Lehmann
 Daniel Lerch
 Anna Magdalena Linder
 Liselotte Lüscher
 Corinne Mathieu
 Christoph Müller

Reto Nause
 Nadia Omar
 Heinz Rub
 Erich Ryter
 Hasim Sancar
 Rolf Schuler
 Miriam Schwarz
 Ernst Stauffer
 Barbara Streit-Stettler
 Ueli Stückelberger
 Béatrice Stucki
 Margrit Stucki-Mäder
 Margrit Thomet
 Martin Trachsel
 Gisela Vollmer
 Christian Wasserfallen
 Catherine Weber
 Anne Wegmüller
 Sandra Wyss
 Maya Widmer
 Beat Zobrist
 Andreas Zysset

Entschuldigt

Peter Bühler
 Verena Furrer-Lehmann
 Jacqueline Gafner Wasem

Stefan Jordi
 Erik Mozsa
 Lydia Riesen-Welz

Simon Röthlisberger
 Beat Schori
 Thomas Weil

Vertretung Gemeinderat

Edith Olibet BSS

Regula Rytz TVS

Kurt Wasserfallen FPI

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD

Barbara Hayoz SUE

Ratssekretariat

Annina Jegher

Stadtkanzlei

Irène Maeder Marsili

Dringlicherklärungen

Der Antrag auf Dringlichkeit des Postulats Hasim Sancar (GB): *Sans-Papiers sollten legalisiert werden*, wird mit 35 : 24 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Der Antrag auf Dringlichkeit der Interpellation Natalie Imboden (GB), Anne Wegmüller (JA!): *Dialog statt (kultur-)politische Scheuklappen im Progr!* wird mit 27 : 28 Stimmen bei 9 Enthaltungen abgelehnt.

7 Fortsetzung: Dringliche Interpellation Margrit Thomet (SVP): Steht der gemeinnützige Frauenverein Bümpliz-Bethlehem mangels städtischer Unterstützung vor dem Aus?

Interpellantin *Margrit Thomet* (SVP): Ich danke dem Gemeinderat für seine Antwort. Die Frauen des gemeinnützigen Frauenvereins haben festgestellt, dass ihr berechtigtes Anliegen auf der Liegenschaftsverwaltung endlich ernst genommen wird. Seit der Eingabe dieser Interpellation wurde der Umgang der verantwortlichen Personen mit den Frauen erfreulicherweise freundlicher. Man ist dem Frauenverein für die Beeinträchtigung während der Sanierung des Neuen Schlosses entgegengekommen, indem eine kostenlose Weiternutzung der beiden Pavillons für zwei bis drei Monate über den Kündigungstermin am 31. Dezember 2004 hinaus gewährt wurde. Wir anerkennen diese freundliche Geste. Das Problem des verlangten hohen Mietzinses von 700 Franken für das Ersatzlokal, den renovierten Kuhstall an der Glockenstrasse, ist damit jedoch noch nicht gelöst. In völliger Unkenntnis über die grossen Leistungen des Frauenvereins im sozialen Bereich, hat die Liegenschaftsverwaltung unverständliche Entscheidungen gefällt. Diese Entscheidungen müssen zugunsten des gemeinnützigen Frauenvereines Bümpliz-Bethlehem dringend geändert und angepasst werden. Viele Frauen helfen unentgeltlich bei der Betreuung der Brockenstube mit oder nehmen an den Handarbeitsnachmittagen teil. Die Verkaufserlöse lassen die Frauen sozialen Institutionen zukommen. Im Jahre 2003 war es möglich, aus den Einnahmen 28 000 Franken auszuschütten. Ich habe in meiner Dringlichen Interpellation einige Empfängerinnen und Empfänger der finanziellen Unterstützung durch den gemeinnützigen Frauenverein aufgezählt. So beispielsweise das Wohnheim für Kinder in Bethlehem, die Jugendmusik Bümpliz, die Kinderfasnacht Bümpliz-Bethlehem, der Verein Kinderkrippe Bümpliz, der Schlossverein Bümpliz, die Hilfsaktion der reformierten und katholischen Kirchen Bümpliz und Bethlehem und der Schwerhörigenverein Bern „Pro audito“. Diese Aufzählung liesse sich durch weitere Unterstützungsaktionen im sozialen Bereich in grossem Masse erweitern. Das wohltätige und soziale Wirkungsgebiet dieser Frauen ist sehr vielfältig. In ländlichen Gemeinden kommen die Behörden den gemeinnützigen Frauenvereinen sehr grosszügig entgegen. Die benötigten Lokalitäten werden von den Gemeinden oftmals gratis zur Verfügung gestellt. Dies ist ein Zeichen für die Wertschätzung des wohltätigen Einsatzes der Frauen. Gemäss meiner neuesten Erkenntnis müsste die Stadt dem gemeinnützigen Frauenverein Bümpliz-Bethlehem das neue Lokal gratis zur Verfügung stellen, denn der Verein hat neben dem grossen sozialen Engagement ziemlich hohe Investitionen im Alten Schloss Bümpliz getätigt; so beispielsweise die Restaurierung der wertvollen Decke im Turmzimmer mit einer Investition von 14 990 Franken. Des Weiteren habe ich vom Frauenverein eine Liste erhalten, auf welcher von ihnen getätigte Anschaffungen aufgeführt sind. In den letzten 30 Jahren haben sie die Restaurierung von antiken Möbeln mit insgesamt weit über 100 000 Franken finanziert. Diese Investitionen kommen der Bevölkerung von Bümpliz und Bethlehem, aber auch der Stadt Bern zugute. Es ist unverständlich, dass die Stadt mit einem Verein, der so viel Gutes für die Stadt leistet, so unsachlich und kleinkrämerisch umgeht. Würde die Stadt diese vielen sozialen Aufgaben selber übernehmen, müsste sie

sehr viel mehr Geld dafür aufwenden, denn die Arbeit würde nicht auf freiwilliger Basis geleistet. Zu den Antworten des Gemeinderats auf meine Fragen: Die erste Antwort ist die einzige positive Antwort. Der Gemeinderat anerkennt darin die wertvolle Arbeit des gemeinnützigen Frauenvereins. Leider werden aus dieser Anerkennung keine Konsequenzen gezogen; die Antworten auf die zweite und dritte Frage fallen sehr enttäuschend aus. Ich frage den Gemeinderat, wie er sich zum neuen Angebot des Frauenvereins stellt. Die Frauen fragen, ob die Miete für den Stall kompensiert werden könnte durch die Leihgabe des alten Mobiliars im Alten Schloss und ihre grossen finanziellen Leistungen für das Alte Schloss. Geht man von dem bisherigen Mietzins von 225 Franken aus, würde die Bezahlung einer Miete entfallen. Dieser Vorschlag ist gerechtfertigt, denn der Frauenverein hat weit mehr ins Schloss investiert, als die Renovation des Kuhstalles kosten wird. Zudem soll der Frauenverein das Turmzimmer weiterhin für die Handarbeitsnachmittage nutzen können. Für ihre jährliche Hauptversammlung soll ihnen auch der Saal im Alten Schloss zur Verfügung stehen. Wir hoffen, dass der Gemeinderat nun nach seinem Bericht nochmals über die Bücher geht und sieht, dass die getätigten Investitionen des Frauenvereins ins Alte Schloss gross sind und der Frauenverein äusserst wertvolle soziale Arbeit für die Stadt leistet. Ich hoffe, der Gemeinderat überprüft die Sache und entscheidet dann wohlwollender, als das in seiner Antwort zum Ausdruck gekommen ist.

Die Interpellantin ist mit der Antwort nicht zufrieden.

8 Kleine Anfrage Ernst Stauffer (ARP): Müssen sich Mitglieder des Bundesrats in Bern als Wochenaufenthalter anmelden und dort einen Teil ihrer Steuern zahlen?

Geschäftsnummer 04.000489

Der Sonntags-Zeitung vom 12. September 2004 entnehme ich, dass sich die Bundeskanzlei und Berns Finanzdirektor in vorerwähnter Frage zu einer Aussprache getroffen haben. Sie einigten sich darauf, dass die Stadt nun konkrete Vorschläge ausarbeitet. "Bevor eine Lösung in Kraft treten kann, muss ihr erst noch der Bundesrat zustimmen", lese ich da.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Ist die Steuerpflicht von Wochenaufenthalterinnen und Wochenaufenthaltern in Bern nicht geregelt?
2. Wenn Nein, warum nicht?
3. Wie wird dann die Steuerpflicht von Wochenaufenthalterinnen und Wochenaufenthaltern bis jetzt gehandhabt?
4. Findet der Gemeinderat nicht auch, alle Wochenaufenthalterinnen und Wochenaufenthalter sollten gleich behandelt werden?

Bern, 14. Oktober 2004

Direktor FPI Kurt Wasserfallen beantwortet die Kleine Anfrage im Namen des Gemeinderats wie folgt: Der steuerrechtliche Wohnsitz einer Person befindet sich dort, wo sie sich mit Absicht des dauernden Verbleibens aufhält (Art. 4 Steuergesetz). Wenn eine Person zu mehreren Orten relevante Beziehungen hat, ist jener massgebend, zu welchem die Beziehungen am stärksten sind. Die Beurteilung bzw. Festlegung des Status „Wochenaufenthalter oder Wochenaufenthalterin“ ist äusserst anspruchsvoll. Für Juristinnen und Juristen und Gerichte stellen sich immer wieder neue Fälle ein. Standardisierte Regelungen nach bundesgerichtlicher Rechtsprechung gibt es nur wenige.

Zu Frage 1: Die Steuerpflicht ist klar geregelt. Wochenaufenthaltende, welche die Voraussetzungen für diesen Status erfüllen, zahlen ihre Steuern an ihrem Hauptsteuerdomizil, d.h. an ihrem steuerrechtlichen Wohnsitz und nicht in der Stadt Bern.

Zu Frage 2: Die Steuerpflicht ist geregelt.

Zu Frage 3: Die Stadt Bern gilt in der Überprüfung von Wochenaufenthaltenden als nachzuahmendes Beispiel. Jährlich überprüft die Steuerverwaltung der Stadt Bern 1 500 bis 2 000 Wochenaufenthaltende auf ihren Status.

Wenn Schweizer und Schweizerinnen sich bei ihrem Zuzug in die Stadt Bern nicht bei der Einwohnerkontrolle anmelden (nach Art. 1 des Gesetzes über Niederlassung und Aufenthalt der Schweizer [GNA] ist eine Anmeldung innerhalb von 14 Tagen vorgeschrieben), können weder die Einwohnerkontrolle noch nachgelagert die Steuerverwaltung der Stadt Bern (nachfolgend Steuerverwaltung) diese Personen registrieren und über deren Aufenthaltsstatus entscheiden.

Die Abklärung für die Feststellung des Lebensmittelpunktes erfolgt durch die Steuerverwaltung in jedem Einzelfall individuell. Diese Arbeit ist sehr zeitintensiv und stösst z. T. auf grossen Widerstand. Bei unterschiedlicher Auffassung über den steuerrechtlichen Wohnsitz zwischen der Steuerverwaltung und der Wochenaufenthalterin oder dem Wochenaufenthalter beantragt die Steuerverwaltung bei der Steuerverwaltung des Kantons Bern, Abteilung Recht und Gesetzgebung den steuerrechtlichen Wohnsitz in der Stadt Bern zu verfügen.

Zu Frage 4: Die Steuerverwaltung arbeitet gesetzesgemäss nach dem Gleichbehandlungsprinzip. Alle Wochenaufenthalterinnen und Wochenaufenthalter werden nach den gleichen vorhandenen rechtlichen Materialien behandelt.

Ernst Stauffer ist mit der Antwort des Gemeinderats zufrieden.

9 Neue Stadtverwaltung Bern (NSB): Zwischenbericht der Umsetzungskommission NSB

Geschäftsnummer 04.000015

Antrag UK NSB

Die Kommission beantragt dem Stadtrat den Zwischenbericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Liselotte Lüscher (SP) für die Umsetzungskommission NSB: Gemäss ihrem Auftrag hat die Umsetzungskommission NSB einen Zwischenbericht über ihre Arbeit der letzten eineinhalb Jahre verfasst. Die Umsetzungskommission wird nächstes Jahr einen Schlussbericht abgeben und sich anschliessend auflösen. Es handelt sich um eine Kommission auf Zeit, welche das Parlament in seinem Umgang mit NSB zu unterstützt. Diese Unterstützung ist notwendig; einerseits kämpfen wir gegen die engen Terminplanungen bei der Budgetberatung. Da kämpfen wir gegen den Gemeinderat und gegen die Verwaltung, welche ebenfalls unter Zeitnot leiden. Andererseits verlangen wir ein verständliches, ohne riesigen Aufwand lesbares Budget, in welchem beispielsweise ersichtlich ist, welche Produktegruppen keine Steuerungsvorgaben haben und welche Produktegruppen, Steuerungsvorgaben und Kennzahlen welchen Zielen zugeordnet werden. Jedes Jahr sind wir ein paar Schritte weiter gekommen. Der Gemeinderat ist zwar auf viele unserer Vorschläge eingegangen, jedoch nicht auf alle. Ein weiterer Auftrag besteht für uns darin, die Schnittstellen bei der Zusammenarbeit der vier ständigen Kommissionen zu untersuchen. Es handelt sich hierbei vorwiegend um die Schnittstellen zwischen der BAK und den Sachkommissionen. Diese Zusammenarbeit ist in der Gemeindeordnung

nicht abschliessend geregelt. Für die Regelungslücken haben wir Lösungen gesucht und Vorschläge gemacht. Diese wurden grösstenteils realisiert. Bis jetzt haben wir die beiden NSB-Budgets 2004 und 2005 ausgewertet; jedoch noch keinen Jahresbericht. Wir werden den ersten Jahresbericht 2004 in diesem Jahr sehen. Es wird keinen separaten Jahresbericht und keine separate Rechnung mehr geben, sondern alles in einem Bericht für die ganze Verwaltung. Dieser Jahresbericht wird umfangreich sein. Wir haben bezüglich der engen Terminplanung zur Beratung des Jahresberichtes bereits Stellung genommen und uns mit Erfolg für mehr Zeit für das Parlament gewehrt. Der neue Beratungsablauf, also die Aufgabenverteilung auf die einzelnen Kommissionen, hat sich schwierig gestaltet. Gemäss Gemeindeordnung prüfen die Sachkommissionen für ihren Bereich den Jahresbericht. Damit wird der Verwaltungsbesuch der BAK hinfällig. Nachdem die Sachkommissionen die Vorberatung ihrer Direktionen vorgenommen hätte, hätte die BAK bei ihrem traditionellen Direktionsbesuch nochmals dasselbe gemacht. Dies würde einer hundertprozentigen Doppelspurigkeit gleichkommen. Die BAK muss laut Gemeindeordnung eine Gesamtbeurteilung abgeben. Wir haben folgendes vorgeschlagen: die Sachkommissionen bringen ihre Resultat in die BAK, wobei diese sich bei ihrer Gesamtbeurteilung auf jene Resultate stützt. Zudem beurteilt die BAK den Rahmen des Jahresberichts, sprich die Teile eins und drei, welche unter anderem die Bilanz, den Revisionsbericht und die NRM-Rechnung enthalten. Unser Vorschlag wurde durch das Büro des Stadtrats und die Fraktionspräsidienkonferenz abgesehen. Der Versuch wird nun während eines Jahres laufen. Die Umsetzungscommission wird am 17. Februar 2005 neu gewählt und wird ihre Arbeit in der verbleibenden Zeit bis Beginn 2006 in der gewohnten Seriosität weiterführen; mit dem Ziel, für das Parlament taugliche Terminpläne, Instrumentente und Abläufe zu schaffen. Sie wird sich mit dem Problem der Lücken bei den Regelungen und einzelnen alten, nicht realisierten Vorschlägen aus der Reformkonferenz auseinandersetzen müssen. Abschliessend danke ich allen, die in der Umsetzungscommission mitgedacht haben, dem Gemeinderat und der Projektleitung NSB, welche auf viele unserer Forderungen eingegangen sind. Mein spezieller Dank geht an meinen Mitstreiter und Vizepräsidenten Markus Blatter für seine konstruktive Mitarbeit und an die Ratssekretärin für ihre immerwährende kompetente Unterstützung.

Fraktionserklärungen

Raymond Anliker (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Seit der vollständigen Umstellung auf die Prinzipien der Neuen Stadtverwaltung Bern werden Budget und Jahresbericht von mehr Kommissionsmitgliedern bearbeitet und die Delegationsbesuche werden von allen Kommissionen wahrgenommen. Dies als Resultat davon, dass konkrete Steuerungsverantwortung durch das Parlament im strategischen Bereich zu übernehmen ist. Da die Diskussion über das Budget und den Jahresbericht gehaltvoller wird, gestaltet sich die Vorbereitung entsprechend aufwändiger. Es wäre falsch, dies primär nur als Belastung zu sehen. Die Verantwortung gegenüber den Steuerzahlenden muss durch eine kluge Steuerung und eine genaue Kontrolle wahrgenommen werden. Dies bedeutet nun nicht, dass es nicht zu Doppelspurigkeiten und einem gewissen Konfliktpotential zwischen den Kommissionen gekommen ist. Die Umsetzungscommission hat genau hingeschaut und aus den gemachten Beobachtungen ihre Empfehlungen abgeleitet. Die SP/JUSO-Fraktion dankt der Umsetzungscommission für ihre Arbeit. Grösstes Optimierungspotential orten wir – nicht zuletzt aus Eigeninteresse – beim Budgetfahrplan, der für eine seriöse Vorbereitung durch den Stadtrat nach wie vor zu knapp bemessen ist. Das Feilschen um Daten für den Versand von Unterlagen oder für das Ansetzen von Besuchsterminen ist unseres Erachtens eher befremdlich und wir bitten den Gemeinderat, den Empfehlungen der Umsetzungscommission Folge zu leisten und den Budgetfahrplan 2007 den Wünschen, Bedürfnissen und Anforderungen des Rates anzupassen. Es kann ja

auch nicht im Interesse des Gemeinderats sein, wenn es zu Verzögerungen im parlamentarischen Ablauf kommt und wir das Budget nicht fristgerecht auf den Abstimmungstermin bereinigt haben. Wir schliessen uns den formalen Verbesserungsvorschlägen im Zusammenhang mit dem Produktgruppen-Budget an. Einheitliche Darstellungskriterien und eine gute Lesbarkeit sind die Voraussetzungen für einen guten und zielgerichteten Vergleich der Budgetierung der verschiedenen Dienststellen. Lediglich der Empfehlung der Umsetzungskommission, dass die Kundinnen- und Kundenzufriedenheit nicht mehr erhoben werden soll, können wir nicht vollumfänglich folgen. Wir erachten es als zentral, gerade bei Dienststellen mit hohem Kundinnen- und Kundenkontakt, Aussagen bezüglich der Zufriedenheit zu erhalten. Es liegt auf der Hand, dass solche Erhebungen nach einheitlichen Kriterien gemacht werden müssen. Es sollen keine Gefälligkeitsfragen sein, sondern gezielte Fragen, um die Wirksamkeit der Verwaltungstätigkeit zu erfassen. Wir empfehlen dem Gemeinderat, mögliche und sinnvolle Instrumente für diese Befragungen zu entwickeln und sie anschliessend zu evaluieren. Wir unterstützen den Ablauf der diesjährigen Behandlung des Jahresberichts. Abschliessend zu Themen, welche über die eigentliche Berichtstätigkeit der Umsetzungskommission hinausgehen: Aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion gilt es einerseits, die Kompetenzen zwischen Regierung und Parlament im Zusammenhang mit den Steuerungsinstrumenten wie Legislaturplanung, Aufgaben- und Finanzplan und Richtpläne aufzuteilen. Denn sie hängen eng mit der Finanzkompetenz des Parlaments zusammen. Andererseits soll auch die Frage der obligatorischen Budgetabstimmung durch den Souverän kein Tabu auf der politischen Traktandenliste der kommenden Jahre sein. Die SP/JUSO-Fraktion nimmt die Berichterstattung der Umsetzungskommission NSB in zustimmendem Sinne zur Kenntnis.

Michael Jordi (GB) für Fraktion GB/JA!: Ich erlaube mir, anhand dieses Traktandums nicht nur eine technische und formale Diskussion zu führen, sondern eine politische Beurteilung darüber vorzunehmen, worin die Aufgabe einer solchen Kommission bestünde. Landauf, landab macht sich Ernüchterung und Skepsis über den Nutzen und eine rapide Erosion des Enthusiasmus bezüglich NSB und NPM bemerkbar. Die Liste derjenigen, welche NPM ablehnen, wird zusehends länger; zu nennen wären Bolligen, Basel-Stadt, Zürich oder der Kanton Tessin. Auch der Kanton Bern geht auf Distanz und führt im NEF-Projekt eine Bürokratiebremse ein. Die gemachten Erfahrungen veranlassen uns nun dazu, eine Zwischenbilanz zu ziehen:

1. Der Stadtrat hat bisher keine Steuerungsfunktion wahrgenommen. Alles bisher Gesagte ist Theorie und ist es auch geblieben. Wie immer werden Motionen eingereicht und Budgetanträge gestellt. Die Detailverliebtheit des Rats misst sich nicht am System, sondern an der politischen Aktualität und am Interesse an spezifischen Themen.
2. Die Darstellung der Leistungserbringung der Verwaltung ist zugegebenermassen transparenter geworden. Dies ist eindeutig ein Gewinn. Dies wäre jedoch auch mit einem etwas anders gestalteten Jahresbericht machbar gewesen. Für Kennzahlen und Indikatoren braucht es kein NSB.
3. Die Verwaltungs- und Zahlenbürokratie hat nicht nur zu- sondern auch abgenommen. Rückmeldungen aus den Verwaltungsstellen und Gewerkschaften bestätigen, dass man unten so gut wie nichts von NSB gemerkt hat. Dagegen sind die Eingriffskompetenzen des Kadrs gegenüber der Politik, sprich Gemeinde- und Stadtrat, gewachsen. Wir haben diese Tatsache immer mit einer gewissen Skepsis beurteilt, denn man verwaltet nicht unpolitisch und neutral.
4. Auf der ökonomischen Ebene hat die Einführung der Kostenrechnung sicherlich etwas gebracht. Dafür muss jedoch nicht das politische Steuerungssystem geändert werden. Unter dem Strich konnten wir bisher keine signifikanten Kosten- und Ressourcenverbrauchswirkungen feststellen. Die ganzen Diskussionen über Anreize, Bonus-Malus und Dezemberfieberbekämpfung sind angesichts der Beträge lächerlich.

5. Hingegen nicht lächerlich ist die Autonomie in der Aufteilung der bewilligten Nettoaufwandssummen innerhalb der Produktgruppen. Dies ist wohl die wesentlichste, gleichzeitig aber auch die heikelste Änderung von NSB. Da wird im Rat über Budgetsummen von 15 000 Franken gefeilscht, während Verwaltungsstellen innerhalb des Jahreskredits Beträge in zehnfachen bis hundertfachen Höhe in eigener Regie innerhalb des Budgets hin- und herschieben.

6. Es wird zugegebenermassen schwierig sein, die Wirkungen von NSB isoliert zu überprüfen. Sie sind zusammengefallen mit der Einführung der Reorganisation der Verwaltung, mit der Einführung einer Kostenrechnung und einem allgemein grösseren Bewusstsein der öffentlichen Hand, dass Verwaltungen kein Selbstzweck, sondern Service am Public sind. Es gilt jedoch trotzdem zu untersuchen, wo durch die höhere Autonomie der Verwaltungsstellen nicht auch neue Koordinationsprobleme und Konkurrenzkämpfe entstanden sind.

7. Die Kommission hat verdankenswerte Aufgaben übernommen. Dies hat zu einer Vereinheitlichung der Berichte und Praktiken zwischen den Direktionen geführt. Die Kommission ist aber auch ausserordentlich technisch geblieben und hat sich mit Fragen wie der Grösse und Aufteilung von Kuchendiagrammen beschäftigt. Auch hier wurde NSB nicht umgesetzt, denn man hat sich weniger mit dem Wesentlichen, sondern viel mehr mit den Details beschäftigt.

8. Für den Stadtrat hat sich die Kontroll- und Steuerungsarbeit vermehrt und damit sind die Termine noch enger geworden. Wenn man für den Budget- und Berichtsprozess alle Stunden der Delegationsbesuche, der Kommissionssitzungen und der Begleitkommissionen zusammenzählen würde, kämen wir nach meiner subjektiven Wahrnehmung zu einer Verdoppelung. Diese wäre gerechtfertigt, wenn daraus ein Zusatznutzen ersichtlich wäre.

9. Zu den Empfehlungen der NSB-Kommission: Unsere Fraktion ist nach wie vor der Ansicht, dass die BAK im Budgetprozess auf zusätzliche Anträge zu den Produktgruppen-Budgets nicht verzichten soll. Hier wird verkannt, worin die ureigenste Funktion der BAK besteht. Die BAK soll für die Koordination im Budgetprozess sorgen und das Budget in einem Gesamtüberblick beurteilen. Dies kann durchaus zu Korrekturen in Teilbereichen der Verwaltung führen.

Aus meinen Bemerkungen ziehe ich folgende Schlussfolgerungen: Wir anerkennen die grosse technische Einführungsarbeit der Kommission. Wir vermischen eine politische Wertung der Einführung durch die Kommission. Wir warten gespannt auf den ersten Evaluationsbericht von NSB. Unsere Bewertung, welche jedoch ohne viele Auswertungsunterlagen erfolgt, lautet: Viel Aufwand, wenig Ertrag. Wir nehmen den Bericht zur Kenntnis, teilen jedoch die Empfehlung der Arbeitsteilung zwischen BAK und Sachkommissionen nicht.

Erich Ryter (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Die Fraktion SVP/JSVP dankt der Umsetzungskommission NSB für ihre Arbeit und den detaillierten Zwischenbericht. Der Stadratsbeschluss zur Einführung von NSB liegt bereits eine Weile zurück. Unsere Fraktion hat sich damals gegen NSB ausgesprochen, wir haben uns dann jedoch dem demokratischen Entscheid unterworfen und zu verstehen gegeben, dass wir uns bei der Umsetzung konstruktiv einsetzen werden. Wir haben dies gemacht, wobei wir unsere Vorstellungen selten zu unseren Gunsten einbringen konnten. Die Einführung eines neuen Systems bedarf immer einer gewissen Anlaufzeit. Im Verlauf der letztjährigen Beratungen wurden in den Kommissionen und im Rat Schwachpunkte aufgezeigt und anschliessend an die Umsetzungskommission weitergeleitet. Die Umsetzungskommission hat diese Schwachpunkte beraten und ihre Empfehlungen dem Gemeinderat, den Kommissionen und dem Stadtrat abgegeben. Die Zielsetzung der Umsetzungskommission bestand darin, das Produktgruppenbudget, den Jahresbericht und das Budget zu vereinheitlichen und für alle lesbar zu machen. Der Gemeinderat hat den meisten Empfehlungen der Umsetzungskommission Folge geleitet. Dies zeigt, dass die Kooperation sehr wichtig ist. Es gibt jedoch immer noch Punkte, in denen keine Einigung zwischen Gemeinderat und Umsetzungskommission erzielt werden konnte. Der vorliegende Bericht soll für

die kommenden Beratungen als Leitfaden dienen. Das Resultat muss analysiert und dann müssen allfällige Änderungen vorgenommen werden. Es erscheint uns wichtig, dass sich alle daran halten. Ansonsten wird es schwierig, die Beratungen in einem vernünftigen Rahmen durchzuführen und somit die Zielsetzungen erreichen zu können. Erwähnenswert ist die Terminplanung für das Produktegruppenbudget. Wir erachten es als zwingend, dass der Gemeinderat das Produktegruppen-Budget früher vorlegt. Dies sollte für das Jahr 2006 möglich sein, so dass für die parlamentarische Arbeit mehr Zeit zur Verfügung steht. Wir gehen aber davon aus, dass diese Arbeit auch bei engem zeitlichem Rahmen seriös gemacht wurde. Wenn die Zeit fehlt, kann jedoch keine Vertiefung stattfinden. Ein Zufriedenheitsgrad muss unserer Ansicht nach nicht erhoben werden, denn die Aussagekraft des Zufriedenheitsgrades ist nicht gegeben. Die SVP/JSVP-Fraktion nimmt den Zwischenbericht der Umsetzungscommission zustimmend zur Kenntnis. Wir werden ihn uns als Leitfaden für die weitere Arbeit zunutze machen.

Markus Blatter (FDP): Die Fraktion FDP wird den vorliegenden Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen. Die Umsetzungscommission ist mittlerweile das dritte Gremium, welches sich um NSB kümmert. Am 9. Dezember 1998 hat die Reformkonferenz den Anfang gesetzt. Auf theoretische Weise wurden Leitlinien und Grundsätze festgehalten. Die Reformkonferenz wurde durch die Reformcommission abgelöst. Die Gemeindeordnung konnte geändert und das Geschäftsreglement des Stadtrats angepasst werden. Das Nachfolgegremium ist die heutige Umsetzungscommission. Beim vorliegenden Bericht handelt es sich um den vierten oder fünften Zwischenbericht, der innerhalb der sieben Jahre Arbeit zum Thema entstanden ist. Die Umsetzungscommission hatte einen klaren Auftrag; es geht um die Verbesserung von Abläufen sowie um Fragen der Terminplanung, die nicht allzu eng sein sollte. In der Umsetzung hat es teilweise grosse Probleme gegeben. Es ging beispielsweise um die Frage, was Oberaufsicht der BAK im Zusammenhang mit Jahresbericht und Produktegruppenbudget konkret bedeutet. Des Weiteren die Frage nach der Kompetenzverteilung zwischen den drei Sachcommissionen und der BAK und zwischen Stadtrat und Gemeinderat. Das Bonus-Malus-Reglement liegt unserer Fraktion sehr am Herzen. Nach unserer Vorberatung wurde es durch die BAK an den Gemeinderat zurückgewiesen und liegt mittlerweile wieder auf dem Tisch. Wir werden uns in den nächsten Wochen mit diesem Reglement auseinandersetzen. Wir haben mittlerweile zweimal die Budgetdebatte besprochen und unsere Schlüsse daraus gezogen. Wir werden im Mai den Jahresbericht 2004 nach NSB behandeln. Für diese Behandlung haben wir Vorschläge herausgearbeitet. Bei der Durchsicht des Berichts fällt auf, dass es Themen gibt, die aus der Reformkonferenz übrig geblieben sind. Es handelt sich um wesentliche Punkte wie den Budgeteingriff, ein Sanktionsinstrument, wenn der Gemeinderat Forderungen des Parlaments nicht rechtzeitig umsetzt. Weitere Punkte sind die mehrjährige Budgetierung und der integrierte Aufgaben- und Finanzplan. Auch ich danke allen Mitgliedern der Kommission, welche sich neben ihren anderen Kommissionssitzungen zusätzlich zur Auswertung der Arbeit im Zusammenhang mit Budget und Jahresbericht getroffen haben. Ich danke auch den Mitgliedern der Projektleitung NSB von Gemeinde und Verwaltung und dem Ratssekretariat. Ein besonderer Dank geht an die Kommissionspräsidentin, welche mit ihrer akribischen und sorgfältigen Art dafür gesorgt hat, dass uns bei unserer Arbeit wahrscheinlich nichts entgangen ist.

Einzelvotum

Raymond Anliker (SP): Ich möchte eine kurze Replik auf das Votum von Michael Jordi geben, der diesen Zwischenbericht als Gelegenheit wahrgenommen hat, um eine allgemeine Auswertung zur Einführung von NSB vorzunehmen. Der Vollständigkeit und Gerechtigkeit halber gilt

es auf unseren Auftrag hinzuweisen, den wir dieser Kommission gegeben haben. Die Aufgabe der Kommission besteht in der Begleitfunktion während des Umsetzungsprozesses und darin, die Abläufe in den Kommissionen, bei Budget und Jahresbericht genau zu untersuchen, die Schnittstellen zu bereinigen und vieles mehr. Wir haben dieser Kommission in erster Linie einen technischen und nicht einen politischen Auftrag gegeben. Die Evaluation muss extern vorgenommen werden; alles andere wäre seltsam. Der Aussage, der Rat steuere nicht, kann ich zu einem guten Teil beipflichten. Wir sind bezüglich Steuerungsvorgaben und -eingriffen leider zu zurückhaltend. Wir sind jedoch immer noch in der Phase des Erprobens dieser Instrumente, aber wir haben bereits Eingriffe vorgenommen; so beispielsweise die Höhersetzung der Kontrollstunden des ruhenden Verkehrs. Die Evaluation der Fraktion GB/JA! ist von einer grundsätzlich NSB-kritischen Haltung geprägt, welche ich akzeptiere. Die Schlüsse sollten erst dann gezogen werden, wenn wir alle neuen Instrumente einmal erprobt haben. Dies ist im Moment noch nicht geschehen und es ist verfrüht, bezüglich Effizienz und Wirksamkeit von NSB ein Urteil abzugeben.

Direktor FPI Kurt Wasserfallen für den Gemeinderat: Wir haben das Präsidium des Projektausschusses NSB neu festgelegt und der Gemeinderat hat mich zum Präsidenten bestimmt. Ich danke der Umsetzungscommission für ihre Arbeit und den Zwischenbericht, den wir zur Kenntnis genommen haben. Es geht hier nicht darum, über Sinn und Unsinn von NSB zu reden, sondern es geht um die Umsetzung von NSB. Zu den Vorschlägen bezüglich Terminplanung des Budgets: Wir haben praktisch keine Zeitreserven mehr. Auch wenn wir die Sache gerne nochmals diskutieren, wird es trotzdem eng werden. Dies aus folgenden Gründen: wir müssen die Rechnung vom Vorjahr abschliessen. Die provisorische Rechnung konnten wir erstellen. Wir werden in der Sitzung nach der Sportwoche die Budgetweisungen für das Budget 2006 behandeln, welche erarbeitet wurden und nun durch den Gemeinderat verabschiedet werden müssen. Dann müssen die Direktionen und Abteilung einen gewissen Zeitraum zur Verfügung haben, um ihr Budget erstellen zu können. Der Gemeinderat muss anschliessend mindestens zweimal die Gelegenheit haben, um über das Budget zu diskutieren, denn er muss auch Abklärungsaufträge erteilen können. Ich schlage vor, dass die Delegationsbesuche relativ früh angesetzt werden. Wenn der Gemeinderat das Budget verabschiedet hat, wird es den Delegationen ja umgehend vom Ratssekretariat zugestellt. Es wäre somit begrüssenswert, wenn die Delegationsbesuche vor den Sommerferien gemacht werden könnten. Wenn das Budget noch weiter vorgezogen würde, gäbe es bei der Finanzverwaltung eine immense Arbeitsüberlastung. Wenn wir mit der Budgetierung für das kommende Jahr noch weiter vorgreifen als Februar, wird die Sache nicht mehr seriös. Ich bitte deshalb, am besprochenen Fahrplan festzuhalten. Ich hoffe, dass bis zur Auflösung der Umsetzungscommission die Abläufe runder laufen und gewisse Schnittstellen geglättet werden können.

Beschluss

Der Zwischenbericht der Umsetzungscommission NSB wird mit 58 : 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zustimmend zur Kenntnis genommen.

10 Lebensqualitätsbericht 2003

Geschäftsnummer 04.000690

Karin Feuz-Ramseyer (FDP) für die Kommission SBU: Seit 1999 werden im Vierjahresrhythmus Einwohnerinnen und Einwohner zur Lebensqualität befragt. Für die Einwohnerbefragung

2003 wurden mittels einer Stichprobe der niedergelassenen Bevölkerung ab 18 Jahren total 991 Personen telephonisch interviewt. Das Ziel der Lebensberichtserstattung besteht in der Verbesserung von schlechten und der Stabilisierung beziehungsweise Förderung von guten Lebensbedingungen. Die erste Frage lautete, woran als erstes beim Stichwort Lebensqualität gedacht werde. An erster Stelle steht die Gesundheit, gefolgt von Wohnumfeld, Umwelt und Wohnung. Eher überraschend steht Sicherheit bei 9.6 Prozent der Befragten erst an sechster Stelle. Auf die Frage, ob die Person gerne in Bern lebe, haben 89.3 Prozent mit gern bis sehr gern geantwortet. Bei der Frage nach der Problemwahrnehmung erachten die Befragten Dreck und Vandalismus, gefolgt von Verkehr und Kriminalität als die grössten Probleme. Bei den Lebensqualitätsfaktoren wird an erster Stelle die persönliche Gesundheit genannt. 82.7 Prozent erachten sie als gut bis sehr gut. An zweiter Stelle steht das Wohnumfeld, gefolgt von der Umwelt. 39.9 Prozent klagen über zu viel Lärm am Wohnort. Im Bericht ist zu lesen, dass die Lärmproblematik nur durch das Zusammenspiel von nachhaltigem Verhalten und ergänzenden technischen Massnahmen gelöst werden könne. Aufgrund der schlechten Lage auf dem Wohnungsmarkt ist die Zufriedenheit mit der eigenen Wohnung erstaunlich gross. Interessant sind die Umfrageergebnisse bezüglich Arbeit und Freizeit. 74.7 Prozent sind mit ihrer wichtigsten Tätigkeit voll und ganz zufrieden. 23.3 Prozent der Befragten verfügen über zu wenig Freizeit. Betreffend Sicherheit fühlen sich 68.3 Prozent sicher, wenn sie nachts alleine in der Wohngegend unterwegs sind. Insgesamt hat das Sicherheitsgefühl leicht zugenommen, obwohl die Zahlen der Kriminalstatistik mit Ausnahme der Entreissdiebstähle zugenommen haben. In einem weiteren Abschnitt des Berichtes werden die Unterschiede der Beurteilung nach Bevölkerungsgruppen, nach Geschlecht, Alter, Bildung, Einkommen und Nationalität untersucht und in einem letzten Abschnitt auch der Unterschied nach Stadtteilen sowie zu anderen Städten. Im Bericht steht, dass in der Gesamtbeurteilung für 2003 von einer guten Lebensqualität in der Stadt Bern ausgegangen werden darf. Trotzdem werden verschiedene Empfehlungen zur Kinderbetreuung, zu Wohnungsangebot und Wohnumfeld sowie zur Partizipation abgegeben. Die Kommission SBU hat vom Lebensqualitätsbericht der Stadt Bern 2003 einstimmig in zustimmender Weise Kenntnis genommen.

Fraktionserklärungen

Karin Gasser (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die Fraktion GB/JA! dankt dem Gemeinderat für den aufschlussreichen Bericht über die Lebensqualität in der Stadt Bern und begrüsst die regelmässige Wiederholung dieser Berichterstattung. 89.3 Prozent der befragten Personen haben im Jahre 2003 gerne oder sehr gerne in Bern gelebt. Dies sind sogar ein paar Prozente mehr als 1999. Diese hohe Zahl ist sehr erfreulich und stellt eine deutliche Bestätigung der RGM-Politik dar. Es ist uns gelungen, die Lebensqualität in der Stadt hoch zu halten und gegenüber 1999 sogar noch etwas zu erhöhen. Der Bericht gibt über viele subjektive Aspekte von Lebensqualität Aufschluss. Der Einbezug dieser Aspekte ist wichtig, denn wer sich in Bern wohl fühlt, bleibt auch hier wohnen und letztendlich braucht die Stadt ihre Einwohnerinnen und Einwohner. Es ist für uns als Parlament wichtig zu wissen, in welchen Bereichen die Bevölkerung zufrieden ist und wo Probleme bestehen. Es ist jedoch auch klar, dass subjektive Aspekte wie Meinungen und Einstellungen von diversen Faktoren abhängen, so beispielsweise von aktuellen Ereignissen, von Kampagnen und der Medienberichterstattung. Insbesondere bei sehr allgemeinen Fragen ist die Interpretation derartiger Zahlen immer sehr schwierig; so beispielsweise bei der Frage nach den grössten Problemen in der Stadt. Es gilt bei Rückschlüssen auf objektive Gegebenheiten Vorsicht walten zu lassen. Bei der Frage nach den grössten Problemen in der Stadt werden an erster Stelle Dreck und Schmierereien genannt. Wir sind jedoch der Meinung, dass diese Antworten noch keinen Freipass dafür darstellen, sich in dieser Legislatur nur mit der Frage nach der effizientesten Entfernung von Schmiere-

reien zu befassen. Die Nennung von Dreck und Schmierereien als grösste Probleme, hängen auch damit zusammen, dass dieser Thematik in den letzten Jahren seitens des Gemeinderats viel Aufmerksamkeit geschenkt wurde und die öffentliche Debatte diesbezüglich ebenfalls gross war. Wir sind mit dem Kommentar der Berichtsverfasserin einverstanden. Eigentlich ist es ein gutes Zeichen, dass die Bevölkerung ein Problem auf den ersten Rang setzt, welches für die Existenzsicherung nicht entscheidend ist und somit niemanden in seiner Gesundheit oder seiner Existenz direkt gefährdet. Wir möchten folgende Punkte aus dem Bericht besonders hervorheben: Die Situation von Familien mit kleinen Kindern hat sich seit 1999 kaum verbessert. Die Wartelisten für die familienergänzende Kinderbetreuung konnten zwar verkürzt werden, aber im Säuglings- und Kleinkinderbereich besteht nach wie vor ein grosser Engpass. 63 Prozent der Familien mit Kleinkindern sind in der Stadt Bern unzufrieden. Die Fraktion GB/JA! unterstützt deshalb die Forderung des Berichts, dass das Angebot an Kindertagesstätten weiterhin ausgebaut werden soll. Des Weiteren möchten wir die Situation der Migrantinnen und Migranten thematisieren. Sie nennen das Thema Arbeitslosigkeit dreimal häufiger als Problem als Schweizerinnen und Schweizer, sie schätzen ihren Gesundheitszustand schlechter ein und sie bewohnen kleinere Wohnungen. 60 Prozent der ausländischen Bevölkerung haben das Gefühl, die Lebensqualität in der Stadt Bern nicht beeinflussen zu können. Damit diese Menschen politische ebenfalls partizipieren können, müssen wir dafür sorgen, dass Migrantinnen und Migranten bald das Stimmrecht erhalten. Die Resultate zeigen, dass in Sachen Integration noch viel getan werden muss. Die Resultate sprechen klar gegen den Vorstoss der SVP, die Fachstelle für Integration abzuschaffen. Auch in den Bereichen Luftqualität und Lärmbelastung besteht Handlungsbedarf. Der Ozongrenzwert wurde im Jahre 2003 während 460 Stunden überschritten. Der Grenzwert für den lungengängigen Feinstaub PM-10 wurde an 31 Tagen nicht eingehalten. 26 Prozent der Bevölkerung fühlen sich an ihrem Wohnort durch die schlechte Luftqualität beeinträchtigt und 39 Prozent klagen über eine zu hohe Lärmbelastung. 10 000 Anwohnerinnen und Anwohner wohnen an Strassen, an denen der Alarmwert von 70 Dezibel tagsüber überschritten wird. Wir fordern den Gemeinderat dazu auf, in diesem Bereich konsequenter zu handeln, damit die Lebensqualität in der Stadt Bern weiter verbessert werden kann. Auch die Partizipation von Jugendlichen ist uns ein grosses Anliegen. Alle in Bern lebenden Menschen sollen ihr Lebensumfeld mitgestalten können, auch diejenigen, welche noch nicht volljährig sind. Bei der Totalrevision des Schulreglements werden wir die Gelegenheit haben, die Situation zu verbessern und die Mitsprache von Schülerinnen und Schülern verbindlich festzulegen. Der Bericht gibt auch darüber Auskunft, dass die in Stadtrat, Gemeinderat und Verwaltung geleistete Arbeit von einer grossen Mehrheit der Bevölkerung geschätzt wird. Dies ist ein sehr erfreuliches und motivierendes Resultat.

Barbara Streit (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Die Fraktion GFL/EVP begrüsst den zweiten Lebensqualitätsbericht. Er ist für uns als Parlament ein Instrument, um herausfinden zu können, wo den Bernerinnen und Bernern der Schuh drückt und wo es in den nächsten Jahren innovativ zu sein gilt, damit sich das Klima in der Stadt Bern verbessert. Deshalb erachten wir es als richtig, dass der Bericht in der Kommission SBU diskutiert wurde und dass er nun im Rat nochmals diskutiert wird. Der Bericht soll nicht vorwiegend den Soziologinnen, Soziologen und anderen Fachleuten zu weiterführenden Studien dienen. Uns Politikerinnen und Politiker interessiert weniger der wissenschaftliche Hintergrund dieser Studie, als vielmehr, was die Bevölkerung über die Stadt denkt und wo Verbesserungen vorgenommen werden müssen. Wir hoffen, dass diesem Bedürfnis auch in weiteren Studien Rechnung getragen wird und die untersuchten Indikatoren unter Umständen entsprechend angepasst werden. Ich möchte drei Stichworte aus der Studie herausgreifen: Das erste Stichwort ist der Lärm. Beinahe 40 Prozent der Bevölkerung beklagt sich über zu hohen Lärm am Wohnort. Dies ist erschreckend

und fordert uns heraus, der Lärmbelastung auch in den nächsten Jahren besondere Beachtung zu schenken. Die Bewilligung von Lärmschutzwänden und -fenstern allein genügt nicht. In den nächsten Jahren ist eine Reduktion des motorisierten Individualverkehrs von Nöten. Das zweite Stichwort lautet Familie. Vor allem Familien mit kleinen Kindern fühlen sich in der Stadt weniger wohl als andere Bevölkerungsgruppen. Sie fühlen sich hier im Übrigen auch weniger wohl als in der Stadt Zürich. Folgende Faktoren beeinträchtigen ihre Lebensqualität: die nach wie vor mangelhaft organisierten Betreuungsmöglichkeiten für Kinder, Wohnungen, welche häufig zu klein sind sowie die Wohnumgebung. Auch hier braucht es von unserer Seite ein besonderes Engagement, damit diese Bevölkerungsgruppe nicht weiterhin abwandert. Das dritte Stichwort lautet Partizipation. Auf den ersten Blick scheint es, als ob die Möglichkeit der Partizipation einfach angenehm sei, jedoch erst zum Tragen komme, wenn andere, so genannt wichtigere Faktoren bereits umgesetzt sind. Bei genauerem Hinsehen merkt man jedoch, dass Partizipation oftmals eine Voraussetzung für die Umsetzung von Verbesserungen darstellt. So beispielsweise beim aktuell grössten Thema, dem Dreck. Indem wir den Menschen die Möglichkeit geben, zumindest in ihrer Wohnumgebung mitgestalten zu können, wecken wir überhaupt erstmal das Interesse für ihr Umfeld. Dies wiederum bewirkt, dass die Menschen mit ihrer Umgebung sorgfältiger umgehen und so beispielsweise weniger Abfall auf die Strasse werfen. Anhand dieses Beispiels wird ersichtlich, dass es nicht ausreicht, die üblichen politischen Prozesse mit einem Bruchteil der Schweizerinnen und Schweizer abzuwickeln, sondern es müssen neue Wege beschritten werden. Wie in der Studie zu lesen war, gibt es bereits Ansätze, um auch so genannt partizipationsferne Bevölkerungsgruppen erreichen zu können.

Vinzenz Bartlome (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Ein schlechter Gesundheitszustand, zu wenige materielle Ressourcen, die schlechte wirtschaftliche Lage, Unzufriedenheit mit der Haupttätigkeit oder mit der eigenen Wohnung wirken sich negativ auf die Lebensqualität aus. Wenig Lärm am Wohnort, Zufriedenheit mit der Wohnung und Geborgenheit in der eigenen sozialen Umgebung dagegen wirken sich positiv aus. Personen, welche nicht so gerne in Bern leben oder lieber wegziehen möchten, beurteilen ihre Lebensqualität schlechter als die andern. Dort, wo sich das Wohnumfeld negativ verändert hat, sind die Betroffenen mit ihrem Wohnumfeld deutlich weniger zufrieden. Diejenigen Personen, welche lieber an einem anderen Ort wohnen würden, leiden häufiger unter Lärm als diejenigen, welche gerne in Bern wohnen. Oder anders gesagt, diejenigen Menschen, welche unter dem Lärm leiden, möchten lieber wegziehen. Wer über die Einteilung seiner Zeit frei verfügen kann, ist mit seiner Lebensqualität eher zufrieden als diejenigen, welche dies nicht können. Die Liste solcher tiefer Einsichten in die menschliche Natur, die uns der Lebensqualitätsbericht liefert, liesse sich noch um einiges erweitern. Die SVP/JSVP-Fraktion erlaubt sich jedoch die Frage, ob eine solch umfangreiche Untersuchung notwendig war. Wir konnten neben Allgemeinplätzen, Allerweltsansichten und Banalitäten eigentlich wenig Neues oder Erstaunliches entdecken. Auch in anderer Hinsicht stellt sich die Frage, was diese aufwändige Studie eigentlich bringt. Es wurden knapp 1000 Personen befragt, wobei jedoch ein Viertel der repräsentativ ausgewählten Personen gar nicht erreicht werden konnte. Die Resultate der Umfrage werden meist lediglich in Prozenten angegeben. Die Angabe erfolgt häufig nur summarisch und es würde uns eigentlich interessieren, wie viele der befragten Personen in absoluten Zahlen hinter einem Resultat stehen; insbesondere, wenn noch nach Quartier, Alter, Geschlecht, nach Schweizerinnen und Schweizern und nach Ausländerinnen und Ausländern differenziert wird. Es stellt sich die Frage, ob hinter den so genannt signifikanten Korrelationen zwischen 1999 und 2003, zwischen einzelnen Quartieren, zwischen einzelnen Gruppen am Ende vielleicht gerade noch eine einzelne befragte Person steht, die gerade schlecht geschlafen oder in Eile war, als sie die Umfrage erwischte. Im Bericht steht, dass sich Stichprobenerhebungen stets innerhalb

gewisser Toleranzgrenzen bewegen und dass vor allem Aussagen zu kleinen Teilstichproben mit Vorsicht zu geniessen seien. Unseres Erachtens müssen gerade solche kritischen Werte klar und deutlich ausgewiesen werden. Wir sind zudem der Ansicht, dass die objektive Zahlenbasis und die subjektive Wertung der Umfrageergebnisse nicht deutlich genug auseinander gehalten werden, ja sogar ständig ineinander fliessen. Oftmals ist es nur ein Konjunktiv in der Formulierung, ein sicherlich oder ein gewiss, das der Leserin und dem Leser anzeigt, dass eine Schlussfolgerung wohl nicht so eindeutig von den Zahlen vorgegeben wurde. Dies führt schliesslich dazu, dass der Lebensqualitätsbericht wohl einiges über die Fragenden und deren Einstellung und Vorstellung von Lebensqualität aussagt, dass jedoch die Lebenswirklichkeit und die Befindlichkeit der befragten Personen nur mehr undeutlich zu erkennen ist. Insbesondere dort, wo von der Politik konkretes Handeln erwartet wird. Diese fragwürdige Form des Berichts erleichtert es natürlich, alle präfigurierten Postulate und Wünsche der Sozialvorsteherin und der RGM-Regierung in den Bericht hineinzuschreiben. Diese Tatsache mindert jedoch die politische Tragfähigkeit dieses Berichts erheblich. Der Lebensqualitätsbericht setzt sich zum Ziel, einen für die Politik in einer säkularisierten Gesellschaft zentralen Bereich zu erhellen. Der Bericht soll zeigen, wo der Schuh drückt und er sollte eine wichtige Entscheidungsgrundlage für Politik und Verwaltung schaffen. Nach unserer Auffassung gelingt dies leider nur sehr beschränkt. Der Bericht scheint uns wissenschaftlich, politisch und damit letztendlich auch finanziell fragwürdig. Die Fraktion SVP/JSVP nimmt den Bericht mit einem grossen Fragezeichen zur Kenntnis.

Karin Feuz-Ramseyer (FDP): Es liegen uns 84 Seiten Bericht über Lebensqualität und Befindlichkeit der Bevölkerung in der Stadt Bern vor. Es ist erstaunlich, welcher Aufwand betrieben wird, um zu Ergebnissen zu gelangen, welche schweizweit wahrscheinlich längst erhoben worden sind. Die Fraktion FDP fragt sich, wo die Kosten-Nutzen-Relation geblieben ist und wie viel die ganz Übung jeweils kostet; dies nicht nur für diejenigen, welche die Untersuchung durchführen, sondern auch für diejenigen, welche Rede und Antwort stehen. Das Ziel der Berichterstattung besteht in der Verbesserung von schlechten und in der Stabilisierung und Förderung von guten Lebensbedingungen. Es steht allerdings noch nicht fest, welche konkreten Massnahmen vorgesehen sind. Dies dürfte sich auch schwierig gestalten, denn die Ursachen für negative Trends sind aus der Umfrage nicht ersichtlich. Wir fragen uns, inwiefern die Umfrageergebnisse schlüssig und in sich konsistent sind. Insbesondere wenn man bedenkt, dass beispielsweise Kriminalität und Vandalismus nachweislich zunehmen, gleichzeitig jedoch das Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung steigt. Wir stellen auch die Repräsentativität der Umfrage in einem gewissen Ausmass in Frage. Einerseits konnten gewisse Bevölkerungsgruppen gar nicht befragt werden, andererseits fehlen Antworten von denjenigen Personen, welche aus der Stadt weggezogen sind. Die Integrierung der Begründung von weggezogenen Personen, welche vielleicht aufgrund mangelnder Lebensqualität nicht mehr in Bern leben wollten, wäre interessant. Diese Daten werden zwar erfasst und wären somit vorhanden, werden jedoch weder bearbeitet noch in den Lebensqualitätsbericht integriert. So liegt uns alle vier Jahre ein grosser Bericht vor, der zwar viel kostet, unsere zugegebenermassen sehr gute Lebensqualität jedoch nicht wesentlich verbessert. Wir wissen, dass die Lebensqualität in Bern gut ist, auch wenn in einzelnen Bereichen noch grosse Verbesserungen möglich wären.

Beat Zobrist (SP) für Fraktion SP/JUSO: Wie wichtig die Lebensqualität und der soziale Zusammenhalt für eine Stadt ist, fällt immer erst dann auf, wenn die Bevölkerung gegen Missstände protestiert oder wenn der soziale Frieden gefährdet ist. Dies ist in verschiedenen Ländern und Städten immer wieder der Fall – in Bern zum Glück nicht. Die SP/JUSO-Fraktion erachtet es als sehr wichtig, dass dem Thema Lebensqualität Beachtung geschenkt wird, bevor es brennt. Der Lebensqualitätsbericht stellt ein taugliches Mittel dar. Alle vier Jahre

kommt ihm die Funktion eines Gesundheitschecks für unsere Stadt zu. Es war zu erwarten, dass die Bürgerlichen die Kosten thematisieren würden. Gleichzeitig ist er ihnen jedoch zu wenig wissenschaftlich. Die Befragung wurde via Einwohnerbefragung vorgenommen und hat 5000 Franken gekostet. Die Kosten des Drucks haben sich auf 10 000 Franken belaufen. Es wurden 500 Stunden Arbeit geleistet, welche mit 180 Franken Vollkosten verrechnet wurden, was 90 000 Franken ergibt. Insgesamt wären wir bei 100 000 Franken. Auf meine Anfrage wurde freimütig eingeräumt, dass die meiste Arbeit auf Überstunden geleistet wurde. Somit belaufen sich die Kosten dieses umfassenden und objektiven Berichts auf knapp 30 000 Franken. Die Botschaft der Überstunden bereitet uns nicht nur Freude. Wir haben bereits bei der Behandlung des ersten Berichts vor drei Jahren darauf hingewiesen, dass der Bericht nicht auf Kosten des Personals erstellt werden sollte. Denn Dauerüberlastung beim Personal trägt weder zu deren Lebensqualität und noch zur Gesundheit bei. Trotzdem danken wir für diese sorgfältige Arbeit. Der Bericht beleuchtet erneut zentrale Aspekte des Lebens und zeigt auf, wo Handlungsbedarf besteht. Er ist dank der professionellen Gestaltung leicht lesbar und als Nachschlagewerk absolut geeignet. Auffallend ist die generell hohe Zufriedenheit. 90 Prozent der befragten Personen leben gerne in der Stadt Bern und 98 Prozent sind zufrieden oder sehr zufrieden mit ihrer Lebensqualität. Dreck und Schmierereien hin oder her; wenn dieses Thema an der Spitze der Probleme steht, ist das insofern positiv zu bewerten, als wir keine grösseren Probleme haben. Ein problematisch auffallender Punkt ist, dass ein Viertel der Bevölkerung zu wenige Personenkontakte hat. Darunter befinden sich viele ausländische Personen, aber auch Seniorinnen und Senioren wissen nicht, wer ihnen im Notfall wirklich helfen würde. Deshalb unterstützen wir die Empfehlung im Bericht, Quartierprojekte zur Partizipation zu fördern und dabei alle Generationen und Nationalitäten einzubeziehen. Dies fördert auch Selbsthilfe, Solidarität und soziale Integration im Quartier und verringert die Anonymität. Wir wissen, dass proportional zur Anonymität auch die Kriminalitätsrate in einem Quartier ansteigt. Ein gutes Mittel, um solche Projekte zu lancieren, ist die Lokale Agenda 21, welche ermöglicht, dass solche Projekte ohne grossen Verwaltungsaufwand gestartet werden können. Die Armut nimmt in der Stadt zu. 12 Prozent der Haushaltungen leben unter 3000 Franken im Monat. Die Arbeitslosigkeit der jungen Menschen nimmt zu. Die soziale Schere öffnet sich nicht nur global, sondern auch in Bern. Dies ist nicht harmlos. Wer von Armut betroffen ist, ist mit sich und der Umgebung weniger zufrieden, fühlt sich weniger gesund, kann weniger an Freizeitaktivitäten teilnehmen und zieht sich zurück. Obschon Armut ein globales Thema ist, kann man in den nächsten Jahren auch lokal etwas unternehmen. Wir werden die Gelegenheit haben, uns für Menschen einzusetzen, welche von Armut, Arbeitslosigkeit und Ausgrenzung betroffen sind. Diese Möglichkeiten wird die SP/JUSO-Fraktion nutzen.

Direktorin BSS *Edith Olibet* für den Gemeinderat: Ich danke der Kommission SBU für die lebhaftige Diskussion bei der Behandlung des Lebensqualitätsberichts. Ich möchte den Verfasserinnen und Verfassern des Berichts, insbesondere Frau Ackermann und ihren Mitarbeitenden und auch dem statistischen Amt für ihre grosse Arbeit danken. Ich möchte kurz zu den Fraktionserklärungen Stellung beziehen. Es ist eine klare Diskrepanz zwischen den Bürgerlichen und den RGM-Sprecherinnen und -Sprechern auszumachen. Die Situation von Familien mit kleinen Kindern muss uns alle beschäftigen, denn die Stadt ist darauf angewiesen, dass sich auch Familien mit kleinen Kindern in dieser Stadt wohl fühlen. Wenn seitens von SVP und FDP salopp gesagt wird, man habe das alles bereits gewusst, müssten sie sämtliche Massnahmen, welche die Situation von Familien mit kleine Kindern verbessern, mit wehenden Fahnen unterstützen. Zum Thema Partizipation möchte ich ebenfalls auf die Lokale Agenda 21 hinweisen. Gerade letzten Samstag hat ein Projekt zur Mitwirkung von Ausländerinnen und Ausländern in Bümpliz und Bethlehem grossen Zuspruch gefunden. Wie wichtig das Thema ist, zeigt auch der Rechenschaftsbericht bezüglich guter Zusammenarbeit mit den Quartierin-

stitutionen im Lebensqualitätsbericht. Lebensqualitätsberichterstattung zeigt eine Entwicklung in einem Rhythmus von vier Jahren. Wenn man dies alles in Zweifel zieht, müsste die Einwohnerinnen- und Einwohnerbefragung ebenfalls abgeschafft werden. Der Lebensqualitätsbericht ist im Vierjahresrhythmus ein Teil dieser Befragung. In den Zwischenjahren gibt es jeweils andere Themen, zu denen Fragen gestellt werden. Bezüglich Sinn und Unsinn von Gesundheitsförderung Schweiz und der Festlegung von Indikatoren für eine schweizerische Lebensberichterstattung möchte ich mich nicht im wertenden Sinne äussern, sondern überlasse das Urteil den Anwesenden und denjenigen Personen, welche den Bericht lesen. Wenn Vinzenz Bartlome jedoch sagt, die vorgeschlagenen Massnahmen entsprächen den Wünschen der Sozialvorsteherin, gilt es folgendes zu sagen: erstens besteht der Gemeinderat nicht nur aus meiner Person und zweitens handelt es sich im Bericht um die Antworten der befragten Personen. Es wurden 1000 Personen befragt. Wenn uns mehr Geld zur Verfügung stünde, könnten wir selbstverständlich auch mehr Personen befragen und entsprechend würde die Repräsentativität des Berichts höher. Auch wenn man mit den Antworten nicht zufrieden ist, muss es sowohl den Gemeinderat als auch das Parlament interessieren, was die Bevölkerung denkt. Wenn SVP und FDP behaupten, alles im Bericht erwähnte sei bereits bekannt gewesen, muss ich sagen, dass ich beispielsweise nicht gewusst habe, dass 60 Prozent der Migrantinnen und Migranten das subjektive Gefühl haben, ihre Lebensqualität nicht beeinflussen zu können. Es gibt im Übrigen durchaus Befragungen von wegziehenden Personen. Die Erhebungen haben ergeben, dass die Gründe für einen Wegzug weder bei Schulen noch Steuern, sondern vor allem bei der Wohnsituation liegen, sprich bei zu kleinen Wohnungen, beim Lärm oder bei der Möglichkeit, auf dem Land Eigentum zu erwerben oder zu erben. Beat Zobrist hat auf die Quartierprojekte hingewiesen, welche die Vernetzung zwischen den Menschen, auch älteren Personen und Migrantinnen und Migranten ermöglichen. Dies entspricht der Stossrichtung des Lebensqualitätsberichts. Er gibt in einzelnen Bereichen Empfehlungen ab und zeigt ganz klar Schwerpunkte so beispielsweise Projekte zur Partizipation, denn der Eindruck, mitbestimmen und mitwirken zu können, vermittelt auch ein Gefühl von Verwurzelung und fördert unsere Lebensqualität. Ich danke für die gute Aufnahme des Berichts durch einen Teil des Parlaments. Mit der saloppen Kritik des anderen Teils habe ich Mühe; ich hätte mir eine kritischere Auseinandersetzung gewünscht.

Einzelvotum

Vinzenz Bartlome (SVP): Wir haben keine saloppe Kritik geübt, sie wird nur so empfunden, weil sie eine unbequeme Kritik ist. Wir haben drei zentrale Kritikpunkte. Zum einen enthält der Bericht viele Aussagen, die nicht speziell sind. Zudem ist das Zahlenmaterial undurchsichtig, denn es wird nur mit Prozenten gearbeitet und es werden keine Angaben über die absoluten Zahlen gemacht. Drittens gibt es eine Vermischung zwischen dem objektiv Erfragten und dem, was in die Ergebnisse hineininterpretiert wird. Ich illustriere dies an einem Beispiel: Das Thema Dreck wurde als grösstes Problem genannt. Dieses Umfrageergebnis wird im Bericht jedoch mit der Aussage relativiert, es könnte auch das Ergebnis der Öffentlichkeitsarbeit bezüglich dieses Themas sein. Dabei handelt sich um einen Einwand, der selbstverständlich eingebracht werden kann, letztlich aber auch für jedes Resultat geltend gemacht werden kann. Jedes Resultat ist auch ein indirekter Reflex auf die Medienberichterstattung und auf politische Kampagnen. Willkürlich und subjektiv wird dieser Einwand beim Thema Dreck angebracht und bei anderen nicht. Das ist eine begründete Kritik.

11 Motion Miriam Schwarz/Ruedi Keller (SP): Mentoringprogramm für Jugendliche auf Lehrstellensuche

Geschäftsnummer 04.000153

Die beruflichen und Arbeitsplatz-Perspektiven für Menschen ohne Ausbildung sind heute und in Zukunft schlecht. Deshalb ist es unabdinglich, dass eine möglichst gute berufliche Grundausbildung für alle möglich ist. Nur so kann eine kontinuierliche Aus- und Weiterbildung überhaupt erfolgreich sein. Dies allein wird zukünftig die Arbeitsmarkt-Perspektiven der Arbeitenden langfristig verbessern.

Der Übergang von der Schule in die Berufsausbildung ist deshalb eine sehr wichtige Schnittstelle im Leben eines jungen Menschen. Sie hat eine enorme Bedeutung für den weiteren Lebensweg. Insbesondere junge Migrantinnen haben es sehr schwer, einen ihren Fähigkeiten und Interessen entsprechenden, aber auch auf dem Arbeitsmarkt verfügbaren Ausbildungsplatz zu finden. Sie sind als Migrantinnen und als Frauen doppelt benachteiligt. Ein beschränktes Beziehungsnetz, mangelhafte Informationen über die Berufsbildung in der Schweiz sowie Vorurteile gegen sie (bis zur Diskriminierung) sind einige der Hürden, die sie fast nicht überwinden können. Die angespannte wirtschaftliche Lage verschärft die Situation noch zusätzlich.

Im Schuljahr 2001/02 und 2002/03 wurde und wird das Mentoringprogramm „incluso“ als Pilotprojekt durchgeführt. Zwei Drittel der Mentees (junge Migrantinnen) haben einen Ausbildungsplatz gefunden, davon 80% in ihrem Wunschberuf oder einem verwandten Beruf. Die Hoffnung besteht, dass die rund 40 Berufsfrauen, die im Augenblick je eine junge Migrantin begleiten, auch im Sommer 2003 ein ähnliches Resultat erreichen. Die Erfahrungen aus dem Projekt zeigen, dass die Vernetzung und die Sensibilisierung, die durch das Mentoring in Gang gebracht werden, eindeutig zur Verbesserung der Ausbildungschancen der Projektteilnehmerinnen beitragen. Junge Migrantinnen, die nicht am Projekt teilnehmen, werden mittelfristig von der Sensibilisierung der Ausbildenden und der Zusammenarbeit mit den Lehrbetrieben profitieren. Junge Migrantinnen (Mentees) werden mit Berufsfrauen (Mentorinnen) zusammengeführt, die sie während ca. 8 Monaten bei der Berufswahl und Lehrstellensuche aktiv unterstützen. Durch die Zusammenarbeit mit einer Mentorin erhalten Migrantinnen aus erster Hand Einblick in die Berufswelt, Kontakte und Insider-Wissen für die Lehrstellensuche. Die Mentorinnen ihrerseits lernen die Spannungsfelder und Probleme kennen, in denen sich viele junge Migrantinnen zurechtfinden müssen. Mentorinnen und Mentees profitieren von der fachkundigen Unterstützung durch das Projektteam und erfahren in den Veranstaltungen zum Projekt neues zu den Themen Migration, Gleichstellung und Berufsbildung.

Eine Überführung des Angebots in eine ordentliche Struktur scheint angesichts des Erfolges angebracht. Gleichzeitig müssen Angebote für weitere Zielgruppen koordiniert und ev. „Lücken“ sinnvoll gefüllt werden. Die Berufsfindung – in Erweiterung des Begriffs „Berufswahl“ – sollte als Verbundaufgabe insbesondere von Kanton und Gemeinden, ev. aber auch von Akteuren aus der Wirtschaft usw. definiert und wahrgenommen werden. Sie muss in der Sek. I beginnen, die Schnittstelle zur Sek. II bearbeiten und in dieser weitergeführt werden. Dies insbesondere auch, um die stark zunehmende Anzahl von Auflösungen des Lehrvertrages, welche sowohl auf Probleme in der Ausbildungssituation als auch geringere Wahlmöglichkeiten hinweisen, besser in den Griff zu bekommen.

Der Gemeinderat wird aufgefordert, folgende Massnahmen einzuleiten:

1. Weiterführung des laufenden Mentoringprogramms für lehrstellensuchende Migrantinnen (Schülerinnen der 7.-9. Klassen) und Integration in das reguläre Angebot der Stadt Bern.
2. Aufbau eines ähnlichen gleichwertigen Angebotes für alle Jugendlichen auf Lehrstellensuche.

3. Vorstellig werden bei den kantonalen Behörden, damit diese Angebote als Verbundaufgaben gelöst werden können und Kontinuität gewährleistet ist.
4. Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsverbänden, Berufsbildungsorganisationen, der Berufsberatung usw. suchen, um Verbund besser abzustützen.
5. Aufbau dieser Massnahmen, wo nötig, zusätzlich oder in Ergänzung zum heutigen Angebot. Alle Finanzierungsmöglichkeiten, z.B. Förderungsinstitutionen der Wirtschaft und der öffentlichen Hand, ausschöpfen.

Soweit der Gegenstand der Motion im Bereich der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Bern, 19. Juni 2003

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat teilt die Auffassung der Motionärinnen und Motionäre, wonach bei der Gestaltung und Organisation der Schnittstelle zwischen der Volksschule und der Berufsbildung Handlungsbedarf besteht. Die statistischen Werte der vergangenen fünf Jahre der Zentrale für Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung und der Berufs-, Fach- und Fortbildungsschule Bern (BFF) bestätigen die in der Motion beschriebene Situation junger Migrantinnen und Migranten beim Einstieg ins Berufsleben.

Eine gute Grundausbildung und die Bereitschaft zum lebenslangen Lernen sind heute Voraussetzung für den erfolgreichen Einstieg in den Arbeitsmarkt und die Teilhabe am politischen und kulturellen Leben. Die sozioökonomische und kulturelle Herkunft übt nach wie vor einen grossen Einfluss auf die Wahrnehmung von Ausbildungschancen und den Eintritt in eine Erwerbstätigkeit aus. Trotz der Bildungsexpansion in den beiden letzten Jahrzehnten besteht keine Chancengleichheit. Jugendliche aus Familien mit tieferem sozioökonomischen Status und mit Migrationshintergrund erzielen nach wie vor nicht nur einen schlechteren Schulerfolg, sondern können ihr Potential auch weniger in höher qualifizierte Ausbildungen und Abschlüsse umsetzen.

Der Einstieg schwächerer und ausländischer Schülerinnen und Schüler ins Berufsleben wird durch den gegenwärtigen Strukturwandel in der Berufswelt zusätzlich erschwert. Dieser Wandel ist gekennzeichnet durch

- höhere Mobilitätsanforderungen;
- vermehrte Stellen- und Berufswechsel;
- häufigere Stellenwechsel, je geringer die Qualifikation der Erwerbstätigen ist;
- den Verlust an Vorsehbarkeit;
- die gesteigerte Benachteiligung schlechter qualifizierter junger Menschen;
- den Umstand, dass die Arbeitsmarktfähigkeit fast ausschliesslich als Lebenschance des Einzelnen gilt;
- die Rationalisierung der Arbeitsplätze.

Wenig qualifizierte Beschäftigte sind von der Erwerbslosigkeit am meisten bedroht. Sie sind bei den Langzeitarbeitslosen übermässig vertreten. Erfolgloses Bemühen um einen Arbeitsplatz beeinflusst Motivation und Handlungsbereitschaft der Jugendlichen nachteilig, beeinträchtigt ihr Selbstvertrauen und ihr Selbstwertgefühl. Dies führt auch zum Verlust der sozialen Kontakte, was die Möglichkeiten der sozialen und kulturellen Partizipation schmälert und das Risiko der sozialen Ausgrenzung steigert.

Unter den Jugendlichen, die den Anschluss an eine berufliche Ausbildung nach der Volksschule sowie nach einem oder mehreren Überbrückungsangeboten nicht geschafft haben, sind Schüler und Schülerinnen mit ausländischer Herkunft übervertreten. Als chancenbestimmende Faktoren gelten erwiesenermassen die Intensität sowie die eingeschlagene Strategie der Lehrstellensuche, ebenso das Ausmass und die Art der Unterstützung durch die Familie,

das elterliche Anspruchsniveau und, bei den Ausländerinnen und Ausländern, die erworbene Sprachkompetenz.

Die Schnittstellenproblematik zwischen Sekundarstufe I und Sekundarstufe II besteht seit Jahren und hat sich in letzter Zeit zugespitzt. Ihr muss im Rahmen einer mittel- und langfristigen Bildungspolitik ein besonderer Stellenwert eingeräumt werden. Insbesondere müssen im Kanton Bern die Anliegen der bildungsschwächeren und benachteiligten Schülerinnen und Schüler ernst genommen, die entsprechende Energie investiert und die notwendigen finanziellen Mittel bereitgestellt werden. Der Gemeinderat teilt die Auffassung, dass dem längerfristigen Prozess der Berufsfindung besondere Beachtung geschenkt werden muss. Die Motion weist in die richtige Richtung.

Die Direktion für Bildung, Umwelt und Integration (BUI) hat im Mai 2004 mit Fachleuten der Volksschule, der Berufsbildung und der Berufsberatung sowie mit Anbieterinnen und Anbietern von Zwischenlösungen und speziellen Betreuungsangeboten eine Veranstaltung durchgeführt mit dem Ziel

- eine aktuelle Übersicht über die bereits vorhandenen Unterstützungsangebote zu gewinnen und
- Lösungen für die systematische Förderung und Begleitung der Jugendlichen im Berufsfindungsprozess und beim Einstieg ins Erwerbsleben zu diskutieren.

Ein Bericht über die Erkenntnisse und die zu treffenden Massnahmen wird im Herbst 2004 vorliegen. Es bestehen folgende, wesentlichen Anforderungen an eine effiziente Schnittstellengestaltung:

- Berufswahlvorbereitung, Berufsfindungsprozesse und die Einbindung der Jugendlichen in die Erwerbstätigkeit liegen in gemeinsamer Verantwortung von Kanton, Gemeinden und der Wirtschaft.
- Die Tätigkeiten der Volksschule, der Berufsschule und weiterer Institutionen, die im Rahmen des Berufsfindungsprozesses und des Einstiegs ins Berufsleben fördernd, beratend und begleitend aktiv sind, müssen koordiniert werden.
- Die Volksschule muss bei ihrem Auftrag der Berufswahlvorbereitung gemäss Lehrplan systematisch vorgehen und dabei von Fachleuten informiert und unterstützt werden. Die Koordination der verschiedenen Angebote – auf der Sekundarstufe I beginnend und nahtlos in die Sekundarstufe II übergeführt – ist dringend notwendig.
- Der Prozess der Berufsfindung und der Einstieg ins Erwerbsleben müssen in einen biographischen Kontext gestellt werden.

Zu den Forderungen der Motion:

1. *Weiterführen des Mentoringprogramms „incluso“*

Aufgrund der von der Informationsstelle für Ausländerinnen- und Ausländerfragen (isa) durchgeführten Evaluation des Projekts „incluso“ sowie der belegbaren Erfolge, unterstützt die Direktion für Bildung, Umwelt und Integration das Angebot seit 2003 aus Mitteln des Gfeller-Fonds, seit die Unterstützung aus Mitteln des Lehrstellenbeschlusses entfallen ist.

Grundsätzlich ist der Gemeinderat bereit, „incluso“ als reguläres Integrationsangebot zur Unterstützung der Volksschule bei der Berufswahlvorbereitung sowie der betroffenen jungen Migrantinnen und ihren Familien aufzunehmen. Das könnte jedoch frühestens 2006 erfolgen unter der Voraussetzung, dass bis dahin mit dem Kanton – insbesondere auch unter Berücksichtigung des neuen Berufsbildungsgesetzes – und der Wirtschaft vereinbart ist, welche Aufgaben wer und wie zu erfüllen hat. Ein Konzept für die Gestaltung der Schnittstelle zwischen Sekundarstufe I und Sekundarstufe II ist auszuhandeln. 2004 und 2005 wird „incluso“ im bisherigen Rahmen durch den Gfeller-Fonds finanziert.

2. *Aufbau eines ähnlichen Angebots für alle Jugendlichen auf Lehrstellensuche; vorstellig werden bei den kantonalen Behörden*

Wie in den obigen Ausführungen dargelegt, ist es notwendig, analog der Unterstützungsange-

bote für künftige Absolventinnen und Absolventen der Maturitätsschulen (z.B. Mittelschulvorbereitung auf der Sekundarstufe I), auch Förder- und Begleitmassnahmen für lernschwache und durch ihren soziokulturellen Hintergrund benachteiligte Schülerinnen und Schüler bereitzustellen und mit dem generellen Auftrag der Volksschule systematisch und kontinuierlich zu verknüpfen. Unter Hinweis auf die Aufgabenteilung zwischen Kanton (Berufsbildung und Berufsberatung) und Gemeinden vertritt der Gemeinderat die Auffassung, dass der Aufbau weiterer Angebote und die Optimierung bestehender Angebote primär eine kantonale Aufgabe ist. Er ist jedoch bereit, bei den zuständigen kantonalen Stellen auf die Realisierung dieser Massnahmen hinzuwirken. Kontakte mit Berufsbildungsorganisationen und der Kantonalen Berufsberatung sind bereits geknüpft worden.

3. Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsverbänden

Vertreterinnen und Vertreter von Wirtschaftsverbänden werden über die Ergebnisse der oben erwähnten Veranstaltung vom Mai 2004 informiert mit der Absicht, sie über die Dringlichkeit einer systematischen Gestaltung der Schnittstelle zwischen der Volksschule und der Berufsbildung zu überzeugen und sie für eine aktive Beteiligung der Wirtschaft zu gewinnen.

4. Aufbau der Massnahmen

Die Forderungen der Motion sind nicht allein durch die Stadt realisierbar. Zu beteiligen sind:

- die Stadt im Bereich der Volksschulen, (BUI/Schulamt) und der Arbeit (DSO/Bereich Weiterbildung und Beschäftigung);
- der Kanton mit der Berufsbildung und der Berufsberatung;
- private Organisationen mit unterstützenden Angeboten;
- Wirtschaft.

Der Gemeinderat prüft die Möglichkeit, eine Koordinations- und Impulsgruppe im Sinne einer „Task force“ aufzustellen mit dem Auftrag, die Forderungen der Motion mit geeigneten Massnahmen voranzutreiben.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Motionärin *Miriam Schwarz* (SP): Wir nehmen mit Freude zur Kenntnis, dass der Gemeinderat unseren Vorstoss als Richtlinienmotion entgegennehmen will. Er anerkennt, dass die Schnittstelle zwischen Volksschule und Berufsausbildung für die berufliche Zukunft entscheidend sein kann. An dieser Schnittstelle wird die Basis für ein erfolgreiches und befriedigendes Berufsleben gelegt, welches die Voraussetzung für das persönliche Wohlergehen und die soziale Integration ist. Wer hier scheitert, muss ein Leben lang mit Nachteilen rechnen. So werden in Wirtschaftskrisen zumeist die am wenigsten qualifizierten Menschen als erste arbeitslos. Arbeitslose haben neben jungen Familien und Alleinerziehenden das grösste Armutsrisiko zu tragen. Die Lehrstellensuche am Ende der Volksschulzeit ist für Jugendliche heute eine schwierige Zeit, die viel Geduld und eine hohe Frustrationstoleranz erfordert. Viele Jugendliche müssen mit hunderten von Absagen rechnen. Wer nicht von seinen Eltern, von Freundinnen und Freunden unterstützt wird, kann leicht aufgeben. Jugendliche, deren Eltern über ein grosses Beziehungsnetz verfügen, finden leichter eine Lehrstelle. Wie Studien zeigen, werden Jugendliche oftmals aufgrund ihres ausländisch klingenden Namens diskriminiert. Die Schule kann und muss wichtige Vorbereitungen und Unterstützungen zu Berufswahl und Lehrstellensuche leisten. Dies darf sich jedoch nicht nur auf das letzte Schuljahr konzentrieren. Enge Beziehungen zwischen Schule und Wirtschaft sind sehr wichtig. Dies wird durch eine enge Vernetzung oder durch Mentoringprogramme möglich. Auch die Wirtschaft sollte ein Interesse an einem einfachen und möglichst wenig traumatisierenden Übergang von der Schule an einen Arbeitsplatz in einem Wirtschaftsunternehmen haben. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Mitarbeitenden in der Lehrlingsausbildung begeistert sind, wenn sie hunderte von Bewerber-

bungen erhalten, denen sie absagen müssen. Diese Zeit könnte mit Sicherheit effizienter genutzt werden. So beispielsweise zum Aufbau von engen Kontakten zu Schulen, zur Teilnahme an Mentoringprogrammen und interessanten Schnupperwochen. Es ist klar, dass auch der Kanton bezüglich Berufswahl und Lehrstellensuche mehr unternehmen und sich finanziell an Programmen, Projekten und Netzwerken beteiligen muss. Die Schule muss einerseits den Interessen und Bedürfnissen der Jugendlichen entsprechen, andererseits die Jugendlichen für die Integration in die Wirtschaft vorbereiten. Denn eine gute berufliche Grundausbildung und die Bereitschaft zu lebenslangem Lernen ist heute die Grundvoraussetzung für einen erfolgreichen Einstieg in die Arbeitswelt und eine intensive Teilnahme am kulturellen und politischen Leben. Wir bitten den Rat im Namen der SP/JUSO-Fraktion diesen Vorstoss als Richtlinienmotion zu überweisen, wie dies der Gemeinderat vorschlägt.

Fraktionserklärungen

Anna Coninx (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Eine gute und breite Bildung stellt einen unserer wichtigsten Rohstoffe dar. Dafür braucht es Lehrstellen und unsere Investitionen. Die hohe Arbeitslosigkeit bildet volkswirtschaftlichen und sozialen Zündstoff. Dagegen gilt es anzukämpfen. Die heutige Situation ist sowohl kurz- als auch längerfristig untragbar. Die Zahlen zur Jugendarbeitslosigkeit sind bekannt und erschreckend. Nicht zu vergessen sind all diejenigen, welche sich nicht bei der regionalen Arbeitsvermittlung gemeldet haben. Wir dürfen nicht einfach die Wirtschaft spielen lassen, in der Hoffnung, es werde alles gut; es müssen dringend griffige Massnahmen ergriffen werden. Die GFL/EVP-Fraktion befürwortet die vorliegende Motion. Der Übergang von der Schulzeit in die Berufsausbildung ist sehr zentral. Junge Menschen brauchen in dieser Zeit gezielte Unterstützung, um den Schritt in die Erwachsenenwelt schaffen zu können. Dabei sind Vorbilder und Ansprechpersonen besonders wichtig. Jugendliche müssen systematisch gefördert und begleitet werden. Nicht in allen Familien können die Eltern diese Rolle übernehmen. Gerade bei jungen Migrantinnen und Migranten, deren Eltern oftmals weniger gut integriert sind als die Kinder, sind Unterstützung und Austausch mit einer erfahrenen Berufsfrau oder einem erfahrenen Berufsmann eine grosse Chance. Es geht darum, ressourcenorientiert zu arbeiten. Das heisst, dass wir Menschen dort stärken, wo ihre Defizite sind. Letztendlich ist jede Hilfe bei der Lehrstellensuche Hilfe zur Selbsthilfe. Mentoring ist jedoch keine Einbahnkommunikation, sondern ein Dialog zwischen den Generationen. Insofern ist „incluso“ nicht nur eine gute Förderungs- und Begleitmassnahme bei der Lehrstellensuche, sondern gleichzeitig auch eine wichtige Integrationsmassnahme, um auf beiden Seiten Hintergründe und Biographien kennen zu lernen. Gute Erfahrungen und Ergebnisse zeigt auch das Projekt „Chamäleon und Klarsicht“, welches von der Kirchgemeinde Bethlehem erfolgreich durchgeführt wurde. Aus der Antwort des Gemeinderats wird ersichtlich, dass die Stadt sich um ein Gesamtkonzept betreffend des ganzen Prozesses der Lehrstellensuche bemüht. Genau dies hat Frau Olibet bereits vor einer Woche betont. Es geht von der Vorbereitung der Berufswahl in der Schule bis zur Einbindung in die Erwerbstätigkeit in der Wirtschaft. Gemeinde, Kanton und Wirtschaft müssen zusammenarbeiten. Wir erachten den Willen, dass das Problem möglichst umfassend angegangen und mit einer effizienten Schnittstellengestaltung gelöst wird, als äusserst notwendig. Wir nehmen mit Zufriedenheit zur Kenntnis, dass der Gemeinderat in diese Richtung drängt und sich für dieses Anliegen hartnäckig beim Kanton einsetzt. Junge Menschen sind heutzutage mit vielem alleine gelassen. Es wird auf Selbstverantwortung und Eigeninitiative gesetzt. Das klingt wunderbar, kann jedoch auch das Gegenteil bedeuten. Die sozialen Netze sind in der heutigen Gesellschaft grobmaschig gestrickt und viele junge Menschen fallen durch diese Löcher. Mit Mentoring können diese Löcher in schwierigen Lebensphasen geschlossen werden. Junge Menschen werden dadurch befähigt, Verantwortung für sich zu tragen. Wenn dies gelingt, ist sehr

viel gewonnen und Selbstverantwortung und Eigeninitiative können dann wirklich gelebt werden.

Natalie Imboden (GB) für Fraktion GB/JA!: Wir haben hier eine ganz spezielle Situation, nämlich das Problem der Jugendarbeitslosigkeit, die Tatsache, dass es junge Menschen gibt, die keine Lehrstelle finden. Ich denke, es herrscht breiter Konsens darüber, dass es Antworten braucht. Speziell ist die Situation insofern, als das Mentoringprogramm „incluso“ auf der Traktandenliste steht. Dieses Programm bietet mit dem Mentoring Begleitmassnahmen für junge Frauen an, welche nach der obligatorischen Schulzeit einen Einstieg in die Berufswelt suchen. Man könnte beinahe sagen, auf das Problem sei eine Lösung gefunden worden. Das Problem ist jedoch weiter gehend. Die Antwort, welche das Projekt bieten kann, deckt zwar einen sehr wichtigen, jedoch nur einen Teil ab. Die Fraktion GB/JA! ist deshalb sehr erfreut darüber, dass der Gemeinderat dazu bereit ist, diese Motion entgegenzunehmen und verlangt, dass dieses Angebot von der Stadt in Obhut genommen wird und die Stadt zusammen mit dem Kanton dafür sorgt, dass das Projekt weiterhin angeboten werden kann. Nur eine vernetzte und koordinierte Zusammenarbeit der verschiedenen Partnerinnen und Partnern kann zu Erfolgen führen. Es gilt in jedem Falle, dieses gute Projekt, welches seit 2001 seine Erfahrungen sammelt, fortzuführen. Auf diesen gemachten Erfahrungen sollte auch für weitere Projekte aufgebaut werden. Wir hoffen, dass der Gemeinderat Lösungen und Wege für Weiterführung und Ausbau dieses erfolgreichen Projektes finden wird, sei dies über Zwischenfinanzierungen aus dem Gfeller-Fonds oder nachher wieder durch die Übernahme ins ordentliche Budget in Zusammenarbeit mit dem Kanton. Wir wissen, dass diese schwierige Situation vom Übergang von der Schule in die Berufslehre sehr viele junge Menschen trifft. Deshalb unterstützen wir auch explizit den zweiten Punkt der Motion, der fordert, dass ähnliche Projekte wie „incluso“ auch für andere Gruppen von jungen Lehrstellen suchenden Menschen geschaffen werden. Trotzdem erachten wir es als wichtig, dass der Gruppe von jungen Migrantinnen spezielle Beachtung geschenkt wird, wie dies „incluso“ ja tut. Wir wissen, dass ein Viertel der Frauen nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit keine Lehre machen. Bei den jungen Migrantinnen ist dieser Anteil noch höher. Folglich ist es nicht nur legitim, sondern auch notwendig, dass die Stadt auch in Zusammenarbeit mit dem Kanton gezielt überlegt, wie man den jungen Frauen mit Migrationshintergrund Antworten geben und Lösungen finden kann. Die Stadt soll mit allen beteiligten Partnerinnen und Partnern im Interesse dieser jungen Menschen die besten Lösungen suchen. Es ist aber äusserst wichtig, dass wir gerade die Migrantinnen nicht vergessen, denn diese jungen Frauen haben es auf dem Lehrstellenmarkt besonders schwer. In diesem Sinne ist die Fraktion GB/JA! froh, dass der Gemeinderat diese Motion entgegennimmt und wir werden sie unterstützen.

Peter Bernasconi (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Die Fraktion SVP/JSVP ist grundsätzlich für die Unterstützung von Lehrstellensuchenden. Der Motionstext verlangt eigentlich nur für eine ganz kleine Gruppe ein Instrument zur Lehrstellensuche, nämlich für Migrantinnen. Es stört uns, dass es hier nur um eine ganz kleine Gruppe geht. Der Kanton verfügt über die Institution der Berufsberatung. Hier wird darüber informiert, welche Firmen wie viele Lehrstellen anbieten und welche Lehrstellen dies sind. Auf diesem Wege können die Lehrstellensuchenden am ehesten etwas finden, das ihnen entspricht. Wenn hier eine weitere Institution auf einer zweiten Ebene arbeiten will, erachten wir das als unnötige Doppelspurigkeit. Die Wirtschaft, insbesondere KMU und Gewerbeverband, sammeln die offenen Stellen und sprechen sie mit den Berufsberatungsstellen ab. Aus der Antwort des Gemeinderats sind keinerlei Angaben bezüglich der Kosten zu entnehmen. Zudem ist nicht klar ersichtlich, worum es dem Gemeinderat geht. Aus diesem Grund unterstützen wir die vorliegende Motion nicht. Wir werden sie jedoch in Form einer Richtlinie unterstützen.

Heinz Rub (FDP): Die Unterstützung der Lehrstellensuche von Jugendlichen ist in unser aller Interesse. Die Fraktion FDP unterstützt die vorliegende Motion als Richtlinie, wie dies der Gemeinderat empfiehlt. Der zweite Punkt der Motion gefällt uns besonders gut, denn er fordert Unterstützungsmassnahmen für alle. Auch wir stören uns daran, dass im Moment nur Migrantinnen mit einem speziellen Programm unterstützt werden. Wir müssen uns jedoch dafür einsetzen, dass alle Jugendlichen den Zugang zum Lehrstellenmarkt bekommen. Weder im Vortrag noch in der Antwort des Gemeinderats figuriert jedoch eine einzige Zahl. Das geht nicht an. Wir sind der Meinung, dass das Ganze, wenn es Sinn macht und finanzierbar ist, ins ordentliche Budget aufgenommen werden sollte. Dann muss der Gemeinderat aber Zahlen zu den Kosten des Mentoringprogramms vorlegen.

Andreas Zysset (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Im Kanton Bern gibt es sehr viele Jugendliche, welche den Schritt von der Volksschule in eine Ausbildung auf der Sekundarstufe II nur mit einem Zwischenjahr schaffen. Dies mit einem berufsvorbereitenden Schuljahr, mit einer Vorlehre oder einem privaten Angebot. Dies betrifft rund 40 Prozent der Jugendlichen. Der Kanton führt rund 140 Klassen für ein berufsvorbereitendes Schuljahr. Dies entspricht etwa 22 bis 23 Prozent eines Altersjahrganges. Dieser prozentuale Anteil ist beachtlich. Nach einem Jahr wird ausgewertet, was die Jugendlichen erreicht haben. Jugendliche, welche ihr Zwischenjahr in einer so genannt allgemein bildenden Klasse absolviert haben, haben nach diesem Jahr zu einem überwiegenden Teil eine Lösung in der gewünschten Richtung gefunden. So beispielsweise kann ein Realschulabgänger eine Lehre absolvieren, die er im direkten Anschluss an die Realschule nicht hätte machen können. Bei den schulisch Schwächeren, welche in den praktisch orientierten Angeboten sind, wird es schwieriger. 30 bis 40 Prozent der Absolventinnen und Absolventen bleiben auch nach einem Jahr weiterhin ohne Anschlusslösung, obschon sie betreut werden. Bei den Integrationsklassen für fremdsprachige Jugendliche bleiben 80 Prozent und mehr nach einem oder zwei Jahren ohne Lösung. Es gibt also klar eine Risikogruppe und auf ebendiese Risikogruppe zielt der Vorstoss ab. Es sollte im Interesse aller sein, diese Menschen in die Richtung zu bringen, dass sie eine einigermaßen qualifizierte Tätigkeit ausüben, ihren Lebensunterhalt selber verdienen und sich in dieser Gesellschaft wirklich integrieren können. Wenn dies nicht möglich ist, entsteht da eine grosse Armutsfalle. Es hat sich bei „incluso“ und ähnlichen Projekten, welche vom Bund finanziert wurden, gezeigt, dass gerade Mentoringprogramme am erfolgreichsten sind. Wir sind sehr froh, dass sich Gemeinderat und Stadtrat hinter dies Richtlinienmotion stellen. Die Unterstützung durch den Kanton ist in dieser Sache zugegebenermassen sehr wichtig.

Daniel Kast (CVP): Die CVP unterstützt dieses Mentoringprogramm mehrheitlich. Die Vorteile wurden bereits genannt. Unsere Skepsis ist darin begründet, dass gesetzt denn Fall, dass es keine Freiwilligen mehr gibt, die Mentorinnen- und Mentorenfunktion übernehmen, auf professionelle Personen ausgewichen werden müsste. Wir stellen uns vor, dass Teilzeit Arbeitende als zweites Standbein noch eine Mentoringtätigkeit ausüben. Die Freiwilligkeit der Mentoringtätigkeit erachten wir nicht nur aus finanzieller Sicht als wichtig, denn wir sind davon überzeugt, dass diese Freiwilligkeit nicht nur bei den Mentorinnen und Mentoren, sondern auch bei den Mentees eine spezielle Qualität bringt. Nämlich ein grosses Engagement, ein besserer Wille zu Kooperation und damit höhere Erfolgchancen. Die extrem hohe Erfolgsquote zeigt, dass dieses Mentoringprogramm gerade dank dieser beidseitigen Freiwilligkeit besonders gut ist. Ich habe vorhin vernommen, dass es in der Schweiz eigentlich ausreichend Lehrstellen gibt. Das Problem besteht in der geographischen Verteilung dieser Ausbildungsplätze. Zudem gibt es einzelne Berufe, welche nicht so beliebt sind. Ich erinnere mich daran, dass das Maurergewerbe ihren Beruf bei uns in den 5. und 6. Klassen vorgestellt hat. Damit wollten

sie ihren Beruf schmackhaft machen, was wiederum zeigt, dass sie wahrscheinlich nicht gerade von Lehrstellen Suchenden überrannt werden.

Beschluss

Die Motion Miriam Schwarz/Ruedi Keller (SP) wird mit 67 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung als Richtlinie erheblich erklärt.

12 Dringliches Interfraktionelles Postulat SP/JUSO, GB/JAI/GPB, GFL/EVP (Ruedi Keller/Rolf Schuler, SP/Natalie Imboden, GB/Peter Künzler, GFL): Freiwilligenarbeit im Zentrum Paul Klee (ZPK) – im Sinne des Volksentscheids?

Geschäftsnummer 04.000507

Wie den Medien zu entnehmen und auf der Internet-Seite des Zentrums Paul Klee (ZPK) (www.zpk.org/deutsch/351frameset.html) nachzulesen ist, werden eine grosse Anzahl (je nach Quelle 50 bis 100) Freiwillige gesucht für die Einsatzbereiche Museumshop, Aufsicht, Besucherinformation, Grafikvorlage, Kindermuseum und Aussenkontakte.

Bern und seine Agglomeration leiden immer noch unter hoher Arbeitslosigkeit, insbesondere unter zum Teil katastrophaler Jugendarbeitslosigkeit. Mit diesem Museumskonzept werden dem Arbeitsmarkt von Bern eine grosse Anzahl wichtiger und interessanter Arbeitsplätze entzogen. Dies betrifft auch eine Menge Lehr- und Praktikumsstellen für Schul-, Studien- und LehrlingebgängerInnen. Wir sprechen uns nicht grundsätzlich gegen Freiwilligenarbeit in Museen aus, sie sollte aber nicht qualifizierte Arbeitsstellen ersetzen. Sonst entsteht ein enormer Druck auf die anderen Museen von Bern, welche früher oder später gezwungen werden, dieselben Funktionen in ihren Museen auch mit Freiwilligen zu besetzen. Dies insbesondere auch weil das ZPK und das Kunstmuseum künftig eine gemeinsame Servicegesellschaft betreiben wollen.

Dieses Personalkonzept war weder in der Vorlage des Stadtrats noch in der Botschaft zur Volksabstimmung enthalten, vielmehr wurde dort mit dem Argument der Schaffung von Arbeitsplätzen geworben. Es musste also von einem „konventionellen“ Museumsbetrieb mit bezahltem Personal ausgegangen werden. Das neue Konzept respektiert weder den Willen des Stadtrats noch des Volks.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt folgende Massnahmen zu prüfen:

1. Sofortige Kontaktaufnahme mit der Leitung des ZPK mit der Aufforderung, das Personalkonzept so zu überarbeiten, dass Freiwilligenarbeit gemäss den Grundsätzen von BENEVOL Bern möglich ist.
2. Juristisch klären lassen, ob dieses Personalkonzept nicht der Stadtratsvorlage und der Abstimmungsbotschaft widerspricht.
3. Hält die Leitung des ZPK an ihrem Konzept fest, soll die Stadt zusammen mit den anderen Leistungsvertragspartnern (Kanton, Regionsgemeinden etc.) nach Lösungen suchen, welche die in der Volksabstimmung gemachten Zusicherungen (Schaffung von Arbeitsplätzen, Freiwilligenarbeit nur als Ausnahmeerscheinung) gewährleistet (ZPK-interne Budgetumlagerungen, Zusatzfinanzierungen Dritter etc.).

Begründung der Dringlichkeit:

Das Zentrum Paul Klee soll am 20. Juni 2005 eröffnet werden. Die Direktion sucht schon heute Freiwillige und will mit diesen möglichst schnell Vereinbarungen abschliessen. Deshalb besteht seitens der Stadt dringender Handlungsbedarf.

4. November 2004

Stadtpräsident Alexander Tschäppät beantwortet das Dringliche Interfraktionelle Postulat im Namen des Gemeinderats wie folgt: Der Vorstoss verlangt, als Postulat, eine Prüfung verschiedener Massnahmen im Zusammenhang mit dem Einsatz Freiwilliger im Zentrum Paul Klee (ZPK). Die Massnahmen sind angesichts des Vorbereitungsstands dringlich. Sie stehen untereinander in einem Abhängigkeitsverhältnis. Wegen der durch die Erneuerungswahl des Stadtrats und den Jahreswechsel bedingten besonderen Umstände kommt das dringlich erklärte Postulat erst rund dreieinhalb Monate nach seiner Einreichung zur Behandlung.

Der Gemeinderat hat sich angesichts der Umstände entschlossen, die beantragte Prüfung soweit möglich gleich vorzunehmen. Es ging darum:

- mit der Leitung des ZPK Kontakt aufzunehmen, um die Freiwilligenarbeit in Übereinstimmung mit den Grundsätzen von BENEVOL BERN zu bringen;
- rechtlich abzuklären, ob das Personalkonzept des ZPK dem Vortrag an den Stadtrat und der Botschaft an die Stimmberechtigten aus dem Jahr 2000 widerspricht;
- allenfalls mit den anderen öffentlichen Finanzierungsträgern des ZPK Lösungen im Sinne der Zusicherungen in der Botschaft zu suchen.

Allgemeines

Das ZPK verfügt über einen Stellenplan mit rund 44 Vollzeitstellen. Diese werden vollständig besetzt. Mit den entsprechenden Angestellten kann das Zentrum seine Aufgaben vollumfänglich und in guter Qualität erfüllen. Freiwillige sollen darüber hinaus in einzelnen Bereichen mehr Leistung bieten, die für das Publikum attraktiv ist. Dafür sind die Kompetenz und Erfahrung Freiwilliger gefragt. Sie sollen die für den Betrieb verantwortlichen Angestellten unterstützen, werden von diesen ausgebildet, angeleitet und eingesetzt.

Das Interesse an freiwilliger Mitwirkung im ZPK ist enorm, in erster Linie bei Personen im Pensionsalter, aber auch bei Studierenden. Das ZPK strebt derzeit an, 60 bis 80 Personen zu durchschnittlich 4 Stunden in der Woche einzusetzen; dies entspricht einem Äquivalent von 6 bis 8 Vollzeitstellen oder etwa 15 Prozent des Bestands der Angestellten. Die Freiwilligen sollen in der Aufsicht, als Aussenkontakter, im Kindermuseum Creaviva, für Information, die Erstellung von Graphikvorlagen sowie im Shop eingesetzt werden.

Entgolten werden die Einsätze Freiwilliger durch Spesen (Fahrten, Essen), Rabatte und freien Zugang zu Anlässen wie sie die Angestellten haben, und durch eine jährliche Kulturreise. Das ZPK versichert die Freiwilligen (Unfall, Haftpflicht) auf seine Kosten.

Zu Punkt 1:

Nach Besprechungen der Abteilung Kulturelles mit der Direktion des ZPK und der Geschäftsleitung von BENEVOL besteht kein Zweifel, dass das ZPK die Standards der Freiwilligenarbeit von BENEVOL akzeptiert und einzuhalten bereit ist. Entsprechend hat BENEVOL das ZPK als Mitglied aufgenommen.

Von den sechs Tätigkeitsbereichen, in denen das ZPK Freiwillige einzusetzen gedenkt, finden allerdings nur drei die Zustimmung von BENEVOL: Das Kindermuseum Creaviva, die Information und Graphikvorlagen. Die drei anderen Gebiete – Aufsicht, Museumsshop und Aussenkontakter – schliesst BENEVOL aus; dafür wird die Agentur keine Freiwilligen vermitteln.

An einer von BENEVOL einberufenen Besprechung vom 26. Januar 2005 erklärte sich der Vertreter des ZPK bereit, das Konzept für den Einsatz Freiwilliger nochmals anzuschauen und eine Begrenzung auf die von BENEVOL begrüssten Gebiete zu prüfen. In wenigen Wochen wird auf Einladung der Abteilung Kulturelles eine weitere Sitzung stattfinden.

Zu Punkt 2:

Im Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat vom 18. Oktober 2000 steht zum Thema Personal:

"Die Summe der aufgeführten Stellen ergibt 39,45 über den Betrieb zu finanzierende Vollzeitstellen sowie 4 Stellen, die sich selbst finanzieren. Zusätzlich zu den in der vorliegenden Aufstellung definierten Stellen besteht ein Bedarf an freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die beispielsweise in den Bereichen *personale Vermittlung* für Führungen und im *Kindermuseum* für die Durchführung von Workshops sowie für *Aufsichtsfunktionen* eingesetzt werden können." (Seite 31)

"Mit 39,45 Stellen ergibt sich somit ein Personalaufwand von gerundet Fr. 3 610 000.00. Zusammen mit dem geschätzten Aufwand für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Volontariats und Ausbildungsstellen beträgt das Total der jährlichen Personalaufwendungen Fr. 3 800 000.00." (Seite 32)

Die Botschaft an die Stimmberechtigten vom 4. März 2001 enthält keinerlei Aussagen zu diesem Thema. Sie führt lediglich aus, dass das ZPK mit "rund 44 Vollstellen" betrieben werde.

Das ZPK sucht nun Freiwillige genau für die im Vortrag an den Stadtrat erwähnten Bereiche, in denen freie Mitarbeitende eingesetzt werden sollen (Kindermuseum, Aufsicht etc.). Nirgends ist seinerzeit erwähnt worden, dass die freien Mitarbeitenden gratis arbeiten sollen. Gemäss Vortrag ging man davon aus, dass die freien Mitarbeitenden – zusammen mit den Auszubildenden und den Volontärinnen und Volontären – pro Jahr mit insgesamt Fr. 190 000.00 entschädigt werden.

Dies lässt den Schluss zu, dass man im ZPK davon ausging, freie Mitarbeitende höchstens symbolisch zu entschädigen. Mit 190 000 Franken lassen sich vernünftigerweise nicht Auszubildende, Volontierende und 50 bis 100 freie Mitarbeitende angemessen entlohnen. Im Vortrag wurde auch nirgends ausdrücklich garantiert, die freien Mitarbeitenden erhielten einen angemessenen Lohn. Entsprechend steht die Absicht des ZPK, Freiwillige einzusetzen, nicht im Widerspruch zu Aussagen des Vortrags. Der Vortrag war allerdings in diesem Punkt nicht genügend transparent.

Der Einsatz Freiwilliger widerspricht nach dem Gesagten der damaligen Vorlage nicht. In jedem Fall hat der Stadtrat nicht ausdrücklich beschlossen, es dürften keine Freiwilligen beschäftigt werden. Dazu kommt, dass weder der Stadtrat, noch die Stimmberechtigten zum Betriebskonzept oder zu Betriebskosten des ZPK Stellung genommen haben. Die diesbezüglichen Ausführungen im Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat bildeten wohl die informative Grundlage des Beschlusses, aber sie waren nicht Gegenstand des Beschlusses. Vor allem aber waren diese Ausführungen nicht derart klar und eindeutig, als dass daraus irgend etwas für die Verbindlichkeit des Personalkonzepts – und besonders der Freiwilligenarbeit – abgeleitet werden kann.

Zu beachten ist zudem, dass es dem ZPK nicht darum geht, die im erwähnten Vortrag und in der Abstimmungsbotschaft (Seite 24) dargestellten 44 Vollstellen in Frage zu stellen. Sie sollen vollumfänglich geschaffen werden. Das ZPK will vielmehr die vor vier Jahren entweder nicht genügend durchdachten oder transparent gemachten zusätzlichen Arbeiten ohne Zusatzkosten erfüllen. Rechtlich steht dem aus dem Vortrag und der Botschaft nichts entgegen. Entgegen dem Postulatstext ist nie zugesichert worden, dass Freiwilligenarbeit nur ausnahmsweise geleistet werden dürfe. Problematisch wäre es, qualifizierte Arbeit, die im Rahmen der 44 Vollzeitstellen vorgesehen ist, zu grösseren Teilen nun durch Freiwillige leisten zu lassen. Dies ist jedoch nicht beabsichtigt. Und selbst in diesem hypothetischen Fall wäre darauf hinzuweisen, dass das Personalkonzept von keiner politischen Behörde verbindlich genehmigt worden ist. Wie bei jeder Planung unterliegt auch dieses Konzept gewissen Veränderungen im Rahmen des Projektfortgangs.

Auf die Eröffnung hin wird das ZPK keine Lehrstellen anbieten. Für welche Berufe und in welcher Anzahl dies später getan wird, ist offen.

Zu Punkt 3:

Angesichts der erklärten Bereitschaft des ZPK, die Einsatzbereiche Freiwilliger zu überprüfen und auch die Frage von Volontärinnen und Volontären zu klären, drängt sich die Suche nach einer ganz anderen Lösung zumindest vorläufig nicht auf. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass dem Stiftungsrat und der Direktion des ZPK bewusst ist, wie schmal der Grat ist zwischen der erwünschten unbezahlten Anreicherung der Leistungen des Zentrums, die auch für Freiwillige bereichernd sein kann, und dem den Arbeitsmarkt störenden Einsatz unbezahlt Arbeitender, der letztlich zum unerwünschten Ersatz von Angestellten durch Freiwillige führen könnte.

Es gilt jedoch zu sagen, dass der Gemeinderat das meiste bereits abgeklärt hat. Wir werden dem Bericht nur noch wenig hinzufügen können, entsprechend des Verlaufes der weiteren Verhandlungen. Als Folge der Dringlichkeit und der öffentlichen Brisanz hat es jedoch Sinn gemacht, hier den Postulatsbericht mit der Annahme des Postulats vorwegzunehmen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Das Postulat wird im Rat bestritten.

- Die Behandlung des Postulats wird an der Sitzung vom 17. Februar 2005 fortgesetzt. Ebenso verschiebt der Stadtrat die Traktanden 13 bis 19 auf die Sitzung vom 17. Februar 2005. -

Eingänge

Es werden ein Dringliches Postulat, ein Postulat, zwei Interpellationen und eine Kleine Anfrage eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet, nämlich:

Dringliches Postulat Hasim Sancar (GB): Sans-Papiers sollten legalisiert werden

„Man muss Heimat haben, um sie nicht nötig zu haben“.

Sans-Papiers haben Heimat nötig. Wir haben gesehen, wie viele Menschen im letzten Seebeben in verschiedenen Ländern obdachlos geworden sind. Menschen werden nicht nur durch Kriege und Naturkatastrophen obdachlos und geraten in Not, sondern auch durch Gesetze oder durch für sie nicht geltende Gesetze.

Z.Z. leben in der Schweiz schätzungsweise 300'000 Sans-Papiers. Verteilt auf die Gesamtbevölkerung der Schweiz, würde es in der Stadt Bern mindestens 5571 Sans-Papiers geben, wobei wir wissen, dass die Sans-Papiers vor allem in den Städten leben. Denn die Städte sind Orte, wo gesellschaftliche Prozesse am dichtesten und die Beziehungen mit dem Umfeld sehr stark sind. Auch Anonymität ist in den Städten eher gewährleistet. Das lässt die Vermutung zu, dass die Zahl der in der Stadt Bern lebenden Sans-Papiers viel höher ist.

Die Probleme der Sans-Papiers sind vielfältig und wohl bekannt: Eine Wohnung zu mieten kann ebenso schwierig sein, wie ein Kind einzuschulen, oder der Gang zum Arzt, die Behandlung im Spital etwa nach einem Arbeitsunfall. Die Liste ist fast endlos. Rechte haben die Sans-Papiers keine, dafür genug Probleme.

Wie in der Sonntagszeitung vom 30. Januar 2005 zu lesen war, appellieren die sozialdemokratischen Stadtpräsidenten von Zürich und Grenchen, E. Ledergerber und B. Banga, an den Bundesrat, dass er seine bisherige Politik gegenüber den Sans-Papiers ändert und sie generell legalisieren soll. Auch der Kanton Genf fordert vom Bundesrat die Legalisierung der Sans-Papiers und erwartet die Unterstützung von anderen Städten und Kantonen. Bern hat als Bundeshauptstadt ein besonders politisches Gewicht, das in der Frage der Sans-Papiers wahrgenommen werden sollte.

Wir fordern daher vom Gemeinderat, dass er sich:

1. öffentlich für eine Legalisierung der Sans-Papiers äussert und
2. sowohl beim Kanton Bern als auch beim Bundesrat für eine Legalisierung der Sans-Papiers einsetzt.

Begründung Dringlichkeit:

Einige Städte und Kantone haben die Debatte für eine Legalisierung der Sans-Papiers bereits aufgenommen, daher ist es äusserst wichtig, dass sich andere Städte und Kantone möglichst rasch dieser Forderung anschliessen, um die Chancen für die Legalisierung zu erhöhen.

Bern, 3. Februar 2005

Dringliches Postulat Hasim Sancar (GB), Natalie Imboden, Catherine Weber, Urs Frieden, Myriam Duc, Karin Gasser, Martina Dvoracek, Michael Jordi, Daniele Jenni

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat bejaht.

Postulat Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden, GB): NSB-Bürokratiebremse: Anlaufstelle zur Prävention gegen Bürokratisierung und Übersteuerung

Die Verwaltungsreform NSB (Neue Stadtverwaltung Bern) wurde per 2004 flächendeckend in der gesamten Stadtverwaltung eingeführt. Diese Reform bedeutet eine grosse Umstellung für

die Stadtverwaltung, sowohl organisatorisch wie auch konzeptionell. Nicht nur die Einführungszeit, sondern auch die alltägliche Arbeit wird mit neuen Arbeitsschritten und Aufgaben überhäuft. Der administrative Aufwand nimmt deutlich zu, da neben den normalen Tätigkeiten darüber auch Zwischenberichte und Kontrakte geschrieben, Datenerhebung, Controlling, produktespezifische Erfassung der Arbeitszeit erfasst und ausgewertet werden müssen.

Der zusätzliche administrative Aufwand kann in einzelnen Fällen überdimensionierte Ausmasse annehmen, welche zur Auftragserfüllung im Sinne des Service public nicht mehr sinnvoll sind, bzw. diese gar erschweren. So sieht z.B. der Kanton bei seiner ähnlichen Verwaltungsreform mit der Einführung von NEF (Neue Verwaltungsführung) die Gefahr einer „Übersteuerung“ und hat darum zur Prävention von neuen Bürokratisierungstendenzen eine Anlaufstelle für Verwaltungsangestellte „Anlaufstelle Bürokratiebremse“ geschaffen. Die Stelle funktioniert als Thermometer, mit dem die bürokratischen Temperaturen in der Verwaltung gemessen werden.

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen,

1. dass innerhalb der Stadtverwaltung Bern eine Anlaufstelle zur Prävention gegen Bürokratisierung und Übersteuerung durch NSB geschaffen wird.
2. Dabei ist zu berücksichtigen, dass diese Anlaufstelle niederschwellig ist und der Persönlichkeitsschutz der Intervenierenden gewährleistet ist.
3. Es ist zu prüfen, wie die Einschätzungen durch die Anlaufstelle (im Kanton findet eine Grobbeurteilung des Falls statt) an die zuständigen Stellen zur Optimierung weitergeleitet werden. Zudem soll die BAK jährlich über die Arbeit der Anlaufstelle (Art der Fälle, weitere Bearbeitung etc.) informiert werden.

Bern, 3. Februar 2005

Postulat Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden, GB), Hasim Sancar, Catherine Weber, Urs Frieden, Myriam Duo, Karin Gasser, Martina Dvoracek, Michael Jordi, Daniele Jenni

Interpellation Natalie Imboden (GB)/Anne Wegmüller (JA!): Dialog statt (kultur-)politische Scheuklappen im Progr!

Wie der Presse zu entnehmen war, hat der Progr eine Anfrage für die Durchführung einer globalisierungskritischen Veranstaltung „Perspektiven nach Davos“ in den Räumen des Progr nicht bewilligt. Ausschlaggebend für die Absage waren aber nicht vor allem (legitime und verständliche) organisatorische Vorbehalte (Verfügbarkeit etc.), sondern explizit der fehlende kulturelle Bezug der Veranstaltung.

Geplant war die Ausstrahlung der „Public-Eye-Awards“-Aufzeichnung der Erklärung von Bern (EvB) sowie eine anschliessende Diskussion über das Konzept der „Corporate Responsibility“. Dieser negative Entscheid der Progr-Verantwortlichen ist nicht nachvollziehbar. Es ist unklar, nach welchen Kriterien die Räume im Progr an Dritte für Veranstaltungen vermietet werden. Ein offener Kulturbegriff, der Kultur im Kontext gesellschaftlicher Veränderungen und Fragen begreift, ist gerade in einem zeitgenössischen künstlerischen „Versuchslabor“, wie sich der PROGR selber definiert unerlässlich. Scheuklappen gegenüber gesellschaftspolitisch aktuellen Themen wie Debatten um Globalisierung sind einer kritischen künstlerischen, wie kulturpolitischen Auseinandersetzung nicht förderlich.

Der Progr hat sich in kürzester Zeit zu einem künstlerischen und kulturpolitischen Zentrum in der Innenstadt entwickelt, welches von KünstlerInnen und BesucherInnen gleichermassen geschätzt wird. Dies ist äusserst erfreulich und bereichert die Stadt Bern. Gerade dieser offene Rahmen lässt Raum für Entwicklungen und Experimente.

Bisher hat die städtische Kulturpolitik einen offenen Kulturbegriff vertreten, der auch die gesellschaftlichen Bezüge und die Lebenszusammenhänge als Teil einer Auseinandersetzung

mit und über Kultur verstanden hat. So steht im städtischen Kulturkonzept: „Die Kulturpolitik der Stadt Bern für die Jahre 1996-2008“:

„Wie sich Menschen begegnen, welche Werte und Ziele ihnen wichtig sind, welche Verantwortungen sie wahrnehmen, wie sie ihr Zusammenleben organisieren, Rechte und Pflichten ausgestalten, sind kulturelle Fragen. Was und wie in der Wirtschaft produziert wird, wie man mit der Umwelt umgeht (...) sind Bestandteile des kulturellen Bewusstseins.“ (Seite 8/26)

Die Globalisierungsbewegung und die gesellschaftliche und politische Auseinandersetzung darüber können insbesondere in einem Haus der zeitgenössischen Kunst und Kultur nicht ausgeklammert werden.

Nachdem bereits rund um die Veranstaltung „Das andere Davos“ Unklarheiten über die Nutzung des PROGR entstanden waren, macht eine Klärung über das Nutzungskonzept des PROGR und die Kriterien der Vermietung von Räumlichkeiten Sinn.

Wir bitten daher den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie lautet das künstlerische, bzw. kulturpolitische Betriebskonzept des PROGRS?
2. Nach welchen inhaltlichen Kriterien erfolgt die Vermietung von Räumen an Dritte?
3. Teilt der Gemeinderat die Ansicht, dass städtisch unterstützte Kulturinstitutionen im Rahmen ihrer künstlerischen Ausrichtung und ihrer betrieblichen Möglichkeiten einem offenen Kulturverständnis gemäss Kulturkonzept verpflichtet sind.
4. Ist auszuschliessen, dass künftig alle „politischen“ Veranstaltungen aus städtisch unterstützen Kulturinstitutionen verbannt werden?
5. Ist der Gemeinderat gewillt, sich für die Durchführung der globalisierungskritischen Veranstaltung „Perspektiven nach Davos“ in den Räumen des Progr einzusetzen?

Bern, 3. Februar 2005

Begründung der Dringlichkeit:

Da ein Gesuch auf Beantwortung wartet, ist eine rasche Klärung von Gemeinderatsseite dringlich.

Interpellation Natalie Imboden (GB)/Anne Wegmüller (JA!), Hasim Sancar, Catherine Weber, Myriam Duc, Karin Gasser, Urs Friedli, Martina Dvoracek, Michael Jordi, Daniele Jenni

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat abgelehnt.

Interpellation Daniel Kast (CVP): Schlittelvergnügen für Länggasskinder

In den vergangenen kalten und schneereichen Januartagen tummelte sich eine fröhliche Kinderschar im Park des Lindenhofspitals. Die Kinder sausten mit ihren Schlitten und Skiern den kleinen Abhang hinunter.

Nun wurde dem frohen Treiben ein Ende gesetzt. Die Leitung des Lindenhofspitals schränkte das Schlitteln ein. Nur noch zwischen 10-11 Uhr und 14-15.30 Uhr ist das Schlitteln erlaubt. Schade, denn gerade in den Wintermonaten, in denen viele Kinder sich zu wenig bewegen, ist das Spiel im Schnee eine willkommene Abwechslung und wirkt wie eine Gesundheitsspritze.

Bern soll eine kinderfreundliche Stadt sein. Darin ist man sich über die Grenzen der politischen Lager einig. In einer kinderfreundlichen Stadt muss es geeignete, für die Kinder erreichbare Schlittelmöglichkeiten in den Quartieren geben. Es ist deshalb angezeigt, dass die Stadt mit der Leitung des Lindenhofspitals in dieser Angelegenheit das Gespräch sucht.

Noch vor fünf Jahren wurde nach heftigen Schneefällen der Beaulieurain gesperrt und zum Schlitteln freigegeben.

In der Länggasse wären auch andere Orte zum Schlitteln geeignet, beispielsweise der Ralligweg. Dieser Weg ist weniger steil als der Beaulieurain und bietet auf dem Ralligplatz die Mög-

lichkeit die Schlittelfahrt auslaufen zu lassen. Eine weitere Möglichkeit wäre der schattige und als Spielplatz wenig benutzte Wildpark. Hier müssten jedoch bauliche Veränderungen vorgenommen werden, weil der Hang sehr steil ist und keine Möglichkeit zum Starten bietet. Die Schlittelzeit dauert in Bern in den meisten Jahren nur wenige Tag, höchstens jedoch zwei Wochen. In dieser Zeit müsste es doch möglich sein, den Kinderlärm zu ertragen oder eine Strasse fürs Schlitteln zu sperren.

Der Gemeinderat wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Gemeinderat bereit, im Interessen des Schlittelbetriebs mit der Leitung des Lindenhospitals das Gespräch aufzunehmen?
2. Ist er bereit, falls die Leitung des Lindenhospitals an der neuen Regelung festhält, einen Schlittelweg oder ein Schlittelareal in diesem Teil der Länggasse zur Verfügung zu stellen?

Bern, 3. Februar 2005

Interpellation Daniel Kast (CVP), Daniel Lerch, Reto Nause, Hans Peter Aeberhard, Beat Gubser

Kleine Anfrage Fraktion FDP (Christian Wasserfallen, JF): Warum ein kleines „i“ statt ein grosses „I“ auf der Apéro-Einladung der Stelle für Gleichstellung vom 03.02.2005?

Im Allgemeinen geht die Gleichstellung vom Vergleich zwischen den beiden Geschlechtern aus, was der Name „Gleichstellung“ ja explizit zur Geltung bringt. Es ist deshalb sinnvoll, die Gleichstellung zwischen Frau und Mann immer wieder auszuloten und darüber zu diskutieren. Dies geschieht bevorzugt bei Apéros oder sonstigen ungezwungen Anlässen. Damit die Teilnehmerinnen und Teilnehmer solcher spontanen und wertvollen Gelegenheiten des Zusammenkommens und Diskutierens sich auch wirklich zu einer bestimmten Zeit an einem bestimmten Ort treffen können bedarf es einer Einladung. Leider musste die FDP-Fraktion feststellen, dass die Einladung zum Apéro vom 03.02.2005 der Stelle für Gleichstellung nur an Gemeinderätinnen und Stadträtinnen gerichtet war, was nach grammatikalischen Grundregeln nur die weiblichen Abgeordneten beinhaltet. Zu gerne hätten sich auch die FDP-Männer, die SVP-Männer haben die Gelegenheit trotz fehlender Einladung beim Schopf gepackt, bei einem staatlich finanzierten Glas Wein oder Mineralwasser über die Gleichstellung unterhalten. So nahm man in maskulinen freisinnigen Kreisen das Glas Bier vor dem Essen im Restaurant ein, selber bezahlt natürlich, mit dem unangenehmen Gefühl in der Magengegend, die Gleichstellungsfragen am heutigen Donnerstagabend verpasst zu haben. Natürlich wollen wir im Namen der FDP-Frauen der Stelle für „Gleichstellung“ für ihre exklusive Einladung danken.

In diesem Zusammenhang drängen sich für uns folgende Fragen auf:

1. Warum werden bei Gleichstellungsapéros die männlichen Abgeordneten nicht eingeladen?
2. Sind die Meinungen der Männer bei Gleichstellungsfragen nicht gefragt?
3. Erachtet es der Gemeinderat nicht als männerfeindlich, wenn städtische Apéro-Einladungen ausschliesslich an Frauen gerichtet werden?
4. Wann findet der nächste traditionelle „Männertrunk“ in der Sitzungspause des Stadtrates statt? Den FDP- und JF-Männern ginge der überübernächste Donnerstag besonders gut.

Bern, 3. Februar 2005

Kleine Anfrage Fraktion FDP (Christian Wasserfallen, JF), Ueli Haudenschild, Sibylle Burger-Bono, Stephan Hügli-Schaad, Heinz Hub, Christoph Müller, Markus Blatter, Christoph Müller, Sandra Wyss, Mario Imhof

Schluss der Sitzung: 22.30 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Philippe Müller*

Die Protokollführerin: *Adrienne Hochuli*